

Amtsblatt

für die Stadt Nauen



Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

29. Jahrgang

Nauen, den 19. Dezember 2022

Nummer 7





Inhaltsverzeichnis

A – AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

– Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:	
• in der 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. November 2022.....	Seite 3
– Bauungsplan „Solarpark Niebede“	
Aufstellungsbeschluss	Seite 6
– Bauungsplan „Schützenstraße 36“ Stadt Nauen, Anpassung des Geltungsbereiches	
Offenlage der Unterlagen zum Entwurf	Seite 7
– Bauungsplan „Schwanebeck Flurstück 1205“	
Aufstellungsbeschluss	Seite 8
– Bauungsplan „Solarpark Quermathen“, OT Groß Behnitz	
Aufstellungsbeschluss	Seite 8
– Bauungsplan „Gohlitzer Dorfstraße 19“, OT Wachow – Inkrafttreten.....	Seite 9
– 1. Änderungssatzung zur Niederschlagswasserabgabensatzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz der Stadt Nauen..	Seite 10
– 6. Änderungssatzung vom 28. November 2022 zur Hauptsatzung der Stadt Nauen vom 1. April 2019	Seite 12
– Unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes	Seite 12
– Öffentliche Bekanntmachung – Zahlungserinnerung	Seite 13
– Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Nauen zu den Steuerbescheiden 2023	Seite 14
– Standortvergabe Altkleidercontainer – Zeitraum 2023 bis 2025	Seite 14

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

– Schlussfeststellung in den Verfahren Bodenordnungsverfahren Betzin Verf.-Nr. 4002I	
Bodenordnungsverfahren Karwesee/Ortslage Verf.-Nr. 4002M	Seite 15
Bodenordnungsverfahren Brunne/Ortslage Verf.-Nr. 4003M	Seite 15
– Schlussfeststellung in den Verfahren Bodenordnungsverfahren Lentzke, Verf.-Nr. 4001I	
Bodenordnungsverfahren Lentzke/Ortslage Verf.-Nr. 4004M	Seite 16
– Bauabgangstatistik im Land Brandenburg	Seite 16
– Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“	Seite 16

B – NICHTAMTLICHER TEIL

Lokalnachrichten

– Grußwort des Bürgermeisters.....	Seite 18
– Investitionen in eine gute Infrastruktur.....	Seite 18
– Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse	Seite 19
– Kücheneinweihung im Dorfgemeinschaftshaus Wachow.....	Seite 20
– 11. 11. 2022 – Karneval in Nauen.....	Seite 20
– Halbzeitgespräche zur Umsetzung des Aktionsplanes „Kinderfreundliche Kommunen“ der Stadt Nauen.....	Seite 21
– Kooperation zwischen dem Goethe-Gymnasium und der Stadt Nauen – Gedenkstunde in Börnicke geplant	Seite 22
– Behnitzer gedachten ihrer Toten	Seite 23
– Sport frei! Goethe-Gymnasium erhält neuen Sportplatz.....	Seite 24
– „Kinder-Oase“ erhält Scheck von der Stadt Nauen.....	Seite 25
– Feuerwehr mit Gesicht: In guten wie in schlechten Zeit – und darüber hinaus	Seite 26
– Nachwächtertreffen in der Funkstadt im Jubiläumsjahr von Wolfgang Wiech.....	Seite 27
– Mit dem Ende der Ferien auch wieder mehr Verkehr von unseren Kitas	Seite 28
– Fotoausstellung von Jenny Prestel im Foyer des Rathauses noch bis 3. Januar 2023.....	Seite 28
– Der Frischemarkt Nauen macht Weihnachtspause	Seite 28
– Endlich wieder da: Der gemeinsame Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Seite 29
– Alte Apfelbaumsorten in Groß Behnitz gepflanzt	Seite 29
– Unterzeichnung des Planungsauftrages für die Sportanlage im Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum.....	Seite 30
– Nauen hat eine neue Stadttägerin.....	Seite 30
– Treffpunkt Kinder-Oase: Plätzchenbacken mit den Landfrauen und dem Bürgermeister	Seite 31
– Ansprechpartner in der Stadtverwaltung.....	Seite 32

Vereine/Verbände

– Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedenster Vereine und Verbände.....	Seite 34
--	----------

Sonstiges	Seite 35
------------------------	----------



A – Amtlicher Teil

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. November 2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0493

Antrag der Fraktion LWN+B – Beschlussantrag zum Haushalt 2023 – Grundhafte Sanierung der Marx-Engels-Straße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die grundhafte Sanierung der Marx-Engels-Straße im Jahre 2023.

Beschluss-Nr. 461/2022

DS 0497

Fraktion LWN+B – Anpassung Vergabe von Zuwendungen der Stadt Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

„die Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen der Stadt Nauen zur Förderung -der Kinder- und Jugendarbeit-von Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels- sowie zur sozialen Wohlfahrt“ unter § 3 (8) wie folgt zu ändern:

„Der Antragsteller der Maßnahme ist verpflichtet, für die Sicherstellung der Finanzierung alle Möglichkeiten auszuschöpfen:

Eigenanteil des Antragstellers von 20 % , dabei ist auch die Eigenleistung zulässig. Diese wird max. i.H.d aktuell geltenden Mindestlohns gem. § 1 (2) MiLoG angerechnet.

Beschluss-Nr. 462/2022

DS 0515

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nauen (§ 6 – Seniorenrat)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Hauptsatzung gemäß Anlage.

Beschluss-Nr. 463/2022

DS 0511

Wahl des Seniorenrates Nauen gem. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgende Personen in den Seniorenrat der Stadt Nauen zu wählen:

	Name, Vorname
1	Burmeister, Angelika
2	Göbel, Birgitt
3	Grünewald, Lutz
4	Hartmann, Monika
5	Wenzel, Ramona

Beschluss-Nr. 464/2022

DS 0509_01

Fraktion LWN+B – Änderungsantrag zum Haushalt 2023 – Konzept Neugestaltung Nauener Stadtpark

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Den Bürgermeister zu beauftragen, im Haushaltsjahr 2023 einen Landschaftsplaner zu beauftragen, ein Konzept zur Neugestaltung des Nauener Stadtparks zu entwickeln

Des Weiteren sind im Jahre 2023 dringend nötige Reparaturen und kleine Verbesserungen an der Freilichtbühne vorzunehmen. Die Sitzflächen der Sitzbänke sind zu erneuern, die Tanzfläche vor der Bühne ist neu zu befestigen (z.B. durch neues Pflaster). Des Weiteren sind geeignete Medienanschlüsse (Trinkwasser, Abwasser und Strom) für Bierwagen o.Ä., herzurichten.

Beschluss-Nr. 465/2022

DS 0509_02

Fraktion LWN+B – Änderungsantrag zum Haushalt 2023 DS 509 – WLAN-Netz am Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Einrichtung eines WLAN-Netzes am Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum. Das geschichtete Netz soll für die gesamte Schule kostenlos zugänglich sein und die Einplanung von 10.000 € für Projekte für Gewaltprävention oder Ähnlichem nach Wahl der Schulkonferenz.

Die geschätzte Gesamtbelastung des Haushalts beträgt 35.000 €.

Beschluss-Nr. 466/2022

DS 0509_03

Fraktion LWN+B – Änderungsantrag zum Haushalt 2023 – DS 509 – Stellenplanerweiterung Kitaplatzverwaltung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Stellenplanerweiterung um eine Vollzeitstelle für die Kitaplatzverwaltung im Fachbereich Bildung und Soziales.

Beschluss-Nr. 467/2022

DS 0509_04

Fraktion LWN+B – Änderungsantrag zum Haushalt 2023 – Hygienartikel in den weiterführenden in der Trägerschaft der Stadt Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Anschaffung von je einem Automaten für Hygienartikel für Mädchen und Frauen in den weiterführenden in der Trägerschaft der Stadt Nauen. Den anderen weiterführenden Schulen soll die kostenlose Bereitstellung eines solches Automaten angeboten werden. Den Betrieb sollen die jeweiligen Träger selbst übernehmen.

Die Hygieneartikel sollen den Mädchen und Frauen, um Missbrauch zu verhindern, nicht kostenlos aber zu einem kleinen symbolischen Preis angeboten werden.

Die Kosten für Anschaffung (je 550 €) und Montage werden auf insgesamt ca. 5000 € geschätzt.

Beschluss-Nr. 468/2022

DS 0509_05

Fraktion Wir für Nauen – Änderungsantrag zum Haushalt 2023 – Beteiligungsorientierte Entwicklung Radwegenetz

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Finanzierung einer professionell begleiteten Schülerwerkstatt zur Verbesserung und zum Ausbau des Radwegenetzes den Ansatz im Produkt 51.1.01 Stadtentwicklung an geeigneter Stelle um 8.000,00 € anzuheben.

Beschluss-Nr. 469/2022

DS 0509_06

Fraktion Wir für Nauen – Änderungsantrag zum Haushalt 2023 – Umsetzung Beschluss „Bau Radweg Ziegelstraße/Ketziner Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt 60.000 € für die Planung und den Bau eines kombinierten Fuß- und Radwegs entlang des Trampelpfades zwischen Ziegelstraße und Ketziner Straße in den Investitionshaushalt für 2023 einzustellen. Die Verwaltung wird gebeten, sich aktiv um Fördermittel für das Projekt zu bemühen.

Beschluss-Nr. 470/2022

DS 0509_07

Fraktion Wir für Nauen – Änderungsantrag zum Haushalt 2023 – Änderung Investitionsplanung „Grundhafte Sanierung Waldemardamm“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt 50.000 € Planungskosten für die grundhafte Sanierung des Waldemardamms in den Investitionshaushalt für das Jahr 2023 einzustellen.

Für das Jahr 2024 werden 500.000 € Investitionsmittel als Eigenanteil für die grundhafte Sanierung in den Haushalt eingestellt. Die Investitionsmaßnahme 799 wird im Gegenzug auf 0 € abgesenkt. Die Verwaltung wird aufgefordert, sich aktiv um Fördermittel für das Projekt zu bemühen.



A – Amtlicher Teil

Beschluss-Nr. 471/2022

Der Beschluss wurde mit 12 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

DS 0509_15

Fraktion Wir für Nauen – Änderungsantrag zum Haushalt 2023 –

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Transferaufwendungen im Produkt 53.8.01 „Öffentliche Gewässer“ um 40.000 € auf 416.000,00 € zu erhöhen.

Beschluss-Nr. 472/2022

Der Beschluss wurde mit 13 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

DS 0509_16

Fraktion Wir für Nauen – Änderungsantrag zum Haushalt 2023 – Bewirtschaftung Feuerwehrrätehäuser

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt 16.6.01 Brandschutz um 50.000 € auf 217.000 € anzuheben.“

Beschluss-Nr. 473/2022

Der Beschluss wurde mit 13 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

DS 0509_10

Fraktion Wir für Nauen – Änderungsantrag zum Haushalt 2023 – Erweiterung Stellenplan „Fachstelle Umwelt“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Stellenplan um eine Stelle Entgeltgruppe 10 „Fachstelle Umwelt- und Naturschutz“ zu erweitern und entsprechende Personalaufwendungen in das Produkt 56.1.01 Aufgaben des Umweltschutzes einzuplanen.

Beschluss-Nr. 474/2022

Der Beschluss wurde mit 10 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung abgelehnt.

DS 0509_11

Fraktion Wir für Nauen – Änderungsantrag zum Haushalt 2023 – Stellenplan

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Stelle E10 aus dem Stellenplan ersatzlos zu streichen.

Beschluss-Nr. 475/2022

Der Beschluss wurde mit 10 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 2 Enthaltung abgelehnt.

DS 0509_12

Fraktion Wir für Nauen – Änderungsantrag zum Haushalt 2023 – Personalaufwand

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufwendungen für Personal in 2023 mit einem Steigerungsfaktor von 6% im Vergleich zum Vorjahr zu kalkulieren.

Beschluss-Nr. 476/2022

Der Beschluss wurde mit 11 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 3 Enthaltung abgelehnt.

DS 0509_13

Fraktion Wir für Nauen – Änderungsantrag zum Haushalt 2023 – Regenwasser

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einnahmen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Produkt 53.8.01 „Abwasserbeseitigung“ auf 320.000,00 € in 2023 und den Folgejahren abzusenden.

Beschluss-Nr. 477/2022

Der Beschluss wurde mit 10 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

DS 0509_14

Fraktion Wir für Nauen – Änderungsantrag zum Haushalt 2023 – Gräbenunterhaltung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einnahmen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Produkt 53.8.01 „Öffentliche Gewässer“ auf 70.000 € in 2023 abzusenden.

Beschluss-Nr. 478/2022

Der Beschluss wurde mit 10 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung abgelehnt.

DS 0509

Haushalt der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Nauen mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2023.

Beschluss-Nr. 479/2022

DS 0514

Baumaßnahme Hamburger Straße – Auszahlung Schlussrechnung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 249.460,58 Euro für die geprüfte und bestätigte Schlussrechnung der Baumaßnahme „Hamburger Straße“. Die notwendige außerplanmäßige Auszahlung setzt sich zusammen aus der noch auszahlenden Schlussrechnung der Baufirma in Höhe von 214.795,73 Euro zuzüglich der Schlussrechnung des beauftragten Planungsbüros in Höhe von 34.664,85 €. Der Deckung der Mehrauszahlungen aus Mehreinzahlungen aus Grundstücksverkäufen (11.1.06/0734.682100) wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 480/2022

DS 0513

1. Änderungssatzung zur Niederschlagswasserabgabensatzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz der Stadt Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur „Niederschlagswasserabgabensatzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz der Stadt Nauen“.

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Beschluss-Nr. 481/2022

DS 0490

Bebauungsplan „Schwanebeck Flurstück 1205“

Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Aufstellung des Bebauungsplans „Schwanebeck Flurstück 1205“ für den Bereich der Gemarkung Nauen, Flur 39, Flurstück. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Das Plangebiet wird im Norden begrenzt durch das Flurstück 1204 (Markeer Straße 12), im Westen durch das Flurstück 83/2 (Markeer Straße 12a), im Süden durch die Markeer Straße und im Osten durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 78, 79 und 1191 der Flur 39, Gemarkung Nauen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2000 m². Ziel des Bebauungsplans ist die Entwicklung für den Bau von 2 Einfamilienhäusern.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13b BauGB -Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigten Verfahren- aufgestellt.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 482/2022

DS 0500

Bebauungsplan „Biogasanlage Hertefeld“, OT Bergerdamm

Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Aufstellung des Bebauungsplans „Biogasanlage Hertefeld“ im Ortsteil Bergerdamm für den Bereich der Gemarkung Bergerdamm, Flur 11,



A – Amtlicher Teil

Flurstücke 186, 201, 207, 214, 215, 216 und 217 mit einer Gesamtgröße von ca. 24,6 ha (Geltungsbereich siehe Anlage).

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die deutliche Erweiterung der bestehenden Biogasanlage am Standort An den Königshorster Wiesen zu schaffen.

Der Flächennutzungsplan, der den Bereich teilweise als „Sondergebiet Tier“, teilweise als Fläche für die Landwirtschaft ausweist, ist im Parallelverfahren zu ändern.

2. den Bürgermeister zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 483/2022

Der Beschluss wurde mit 7 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 10 Enthaltung abgelehnt.

DS 0504

Bebauungsplan „Solarpark Quermathen“, OT Groß Behnitz

Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Quermathen“, Ortsteil Groß Behnitz, für den Bereich der Gemarkung Groß Behnitz, Flur 4, Flurstücke 335, 336, 337, 338, 339, 341, 342/1, 343, 344, 345, 346, 347, 349, 350, 353, 354, 355, 356, 358, 359 und 360 mit einer Gesamtfläche von ca. 54,6 ha. Der Geltungsbereich ist in der Anlage gekennzeichnet. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich Nebenanlagen, wie z.B. Trafostationen und Zaunanlage. Der Flächennutzungsplan stellt den Geltungsbereich bisher als Fläche für die Landwirtschaft dar. Der Flächennutzungsplan ist daher im Parallelverfahren zu ändern.
2. den Bürgermeister zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 484/2022

DS 0445-1

Bebauungsplan „Schützenstraße 36“ Offenlagebeschluss Entwurf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Anpassung des Geltungsbereiches zum Bebauungsplan „Schützenstraße 36“ für den Bereich der Gemarkung Nauen, Flur 20, Flurstücke 256/1 (teilw.) und 256/6 mit einer Gesamtgröße von ca. 0,6 ha (siehe Anlage),
2. die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung und der Begründung des Bebauungsplans „Schützenstraße 36“ (Anlage Planzeichnung/ Begründung, Prüfung der Umweltbelange),
3. Den Bürgermeister zu beauftragen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung, der Begründung und der Prüfung der Umweltbelange des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Das Verfahren wird nach § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Hierauf ist bei der Beteiligung der Öffentlichkeit hinzuweisen.

Beschluss-Nr. 485/2022

DS 0495

Bebauungsplan „Solarpark Niebede“: Änderung des Geltungsbereichs

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Solarpark Niebede“, dessen Aufstellung die Stadtverordnetenversammlung am 01.03.2022 beschlossen hat (Beschluss Nr. 385/2022), wird um die Flurstücke 8, 41 und 43 der Flur 12, Gemarkung Wachow,

erweitert. Der Geltungsbereich vergrößert sich damit von ca. 55 ha auf insgesamt ca. 72 ha. Der Aufstellungsbeschluss wird diesbezüglich geändert (Geltungsbereich: siehe Anlage).

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den geänderten Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorentwurf erstellen zu lassen und die frühzeitigen Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Beschluss-Nr. 486/2022

DS 0503

Bebauungsplan „Gohlitzer Dorfstraße 19“, OT Wachow

Erneuter Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. dass die während der erneuten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Stellungnahmen aus der betroffenen Öffentlichkeit sowie die vorgelegten Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden und dass im Übrigen der Abwägungsbeschluss vom 03.05.2021, Beschluss Nr. 273/2021, bestätigt wird;
2. dass diejenigen aus der betroffenen Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;
3. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses der Bebauungsplan „Gohlitzer Dorfsatrasse 19“, Ortsteil Wachow, der Stadt Nauen mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen erneut als Satzung beschlossen wird (siehe Anlage); die Begründung mit dem Ergebnis der Prüfung der Umweltbelange wird gebilligt (siehe Anlage).
4. den Bürgermeister zu beauftragen, den Beschluss des Bebauungsplans „Gohlitzer Dorfstraße 19“, Ortsteil Wachow, gem. § 10 Abs. 3 BauGB erneut ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Beschluss-Nr. 487/2022

DS 0507_1

Fraktion Wir für Nauen – Änderungsantrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes für die Kernstadt Nauen: Erneuter Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Stadterweiterung Süd-West im Bereich zwischen Brandenburger Straße und Hamburger Straße wird vollständig gestrichen. Die bestehenden Festsetzungen bleiben erhalten.“

Beschluss-Nr. 488/2022

DS 0510

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung – Übernahme von Vergabeverfahren der Stadt Nauen durch die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Havelland

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme von Vergabeverfahren der Stadt Nauen durch die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Havelland wird zugestimmt.



A – Amtlicher Teil

Beschluss-Nr. 489/2022

DS 0488

Widmung von Parkflächen für das formelle Straßenverzeichnis

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Fläche zwischen der Gebhard-Eckler-Straße und Zum Wasserturm (zur Gebhard-Eckler-Straße gehörend) mit der Gemarkung Nauen, Flur 15, Flurstücke 129/5, 130 und 131, insgesamt ca. 404 m²,
2. die Fläche zwischen Scheunenweg und Poetensteig (zum Scheunenweg gehörend) mit der Gemarkung Nauen, Flur 15, Flurstück 89, ca. 587 m²,
3. die Fläche am Scheunenweg (zum Scheunenweg gehörend) mit der Gemarkung Nauen, Flur 15, Flurstücke 58 und 59 (jeweils teilweise), insgesamt ca. 180 m²,
4. die Fläche an der Lindenstraße Ecke Wallgasse (zur Lindenstraße gehörend) mit der Gemarkung Nauen, Flur 15, Flurstücke 216/1 und 216/2, insgesamt ca. 536 m²,

gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz als

Gemeindestraßen – beschränkt auf Zufahrt und Parkplatz

zu widmen.

Die zu widmenden Verkehrsflächen sind in den zugehörigen Lageplänen rot umrandet gekennzeichnet.

Beschluss-Nr. 490/2022

DS 0489

Widmung eines Abschnitts der Wallgasse für das formelle Straßenverzeichnis

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. den Weg von der Wallgasse zur Torgasse (zur Wallgasse gehörend) mit der Gemarkung Nauen, Flur 15, Flurstücke 218/36 und 218/38 (ca. 125 m²)

gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz als

sonstige öffentliche Straße – beschränkt-öffentlicher Weg – mit der Nutzung als Geh- und Radweg

zu widmen.

Die zu widmende Verkehrsfläche ist im zugehörigen Lageplan rot umrandet gekennzeichnet.

Beschluss-Nr. 491/2022

Die Beschlüsse finden Sie unter <http://ris.nauen.de>.

Einsicht nehmen können Sie auch im Büro der Stadtverordnetenversammlung, Rathausplatz 1, Zimmer 24.

Bebauungsplan „Solarpark Niebede“ Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 28.11.2022 den Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Solarpark Niebede“, gefasst. Der Geltungsbereich wird um die Flurstücke 8, 41 und 43 der Flur 12, Gemarkung Wachow, erweitert. Der Geltungsbereich vergrößert sich damit von ca. 55 ha auf insgesamt ca. 72 ha (siehe Anlage).

Ziel ist es, eine möglichst umweltverträgliche Freiflächen-Fotovoltaikanlage zu errichten.

Das Verfahren wird im 2-stufigen Normalverfahren durchgeführt.

Die Offenlage des Vorentwurfs der Planzeichnung, der Begründung mit der Prüfung der Umweltbelange, soweit dies bereits vorliegt, und der textlichen Festsetzungen werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **28.12.2022 bis einschl. 06.02.2023** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht offengelegt.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321 / 408240 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden. Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/ Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.





A – Amtlicher Teil

Bebauungsplan „Schützenstraße 36“ Stadt Nauen Anpassung des Geltungsbereiches

Offenlage der Unterlagen zum Entwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 28.12.2022 den Beschluss über die Anpassung des Geltungsbereiches und die Offenlage des Entwurfes zum B-Plan „Schützenstraße 36“ beschlossen. Das etwa 500 m westlich der Altstadt zwischen Hamburger Straße und Schützenstraße gelegene Plangebiet umfasst den überwiegenden Teil des Flurstücks 256/1 sowie das Flurstück 256/6 der Flur 20, Gemarkung Nauen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von etwa 6.130 m² (ca. 0,6 ha). Der südliche Bereich (Pflegeheim) wurde aus dem Geltungsbereich genommen.

Das Verfahren wird nach § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Es liegen noch keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Die Offenlage des Entwurfs der Planzeichnung, der Begründung mit der Prüfung der Umweltbelange und der textlichen Festsetzungen werden gemäß

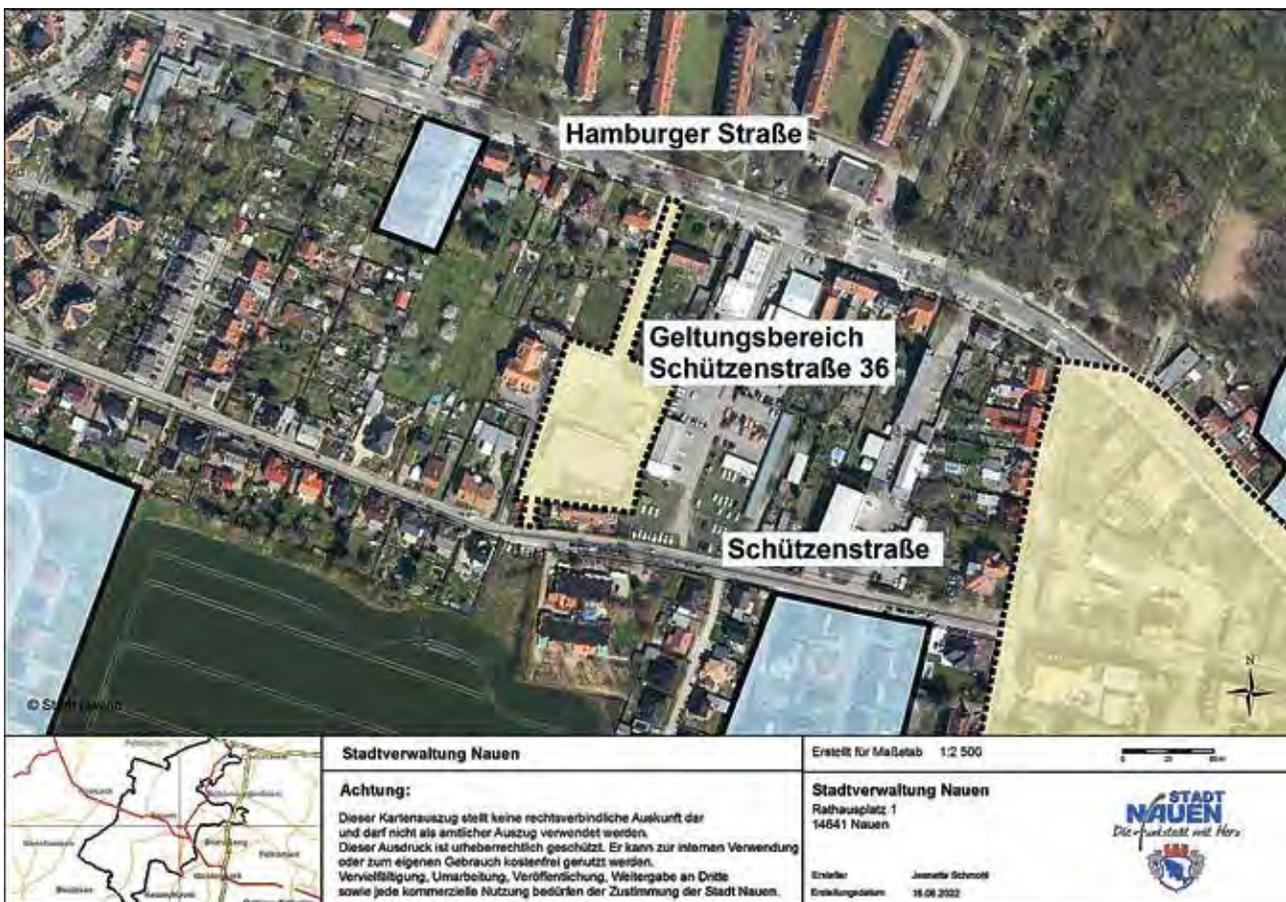
§ 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **28.12.2022- einschl. 30.01.2023** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht offengelegt.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321 / 408240 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden. Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/ Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Der Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt.





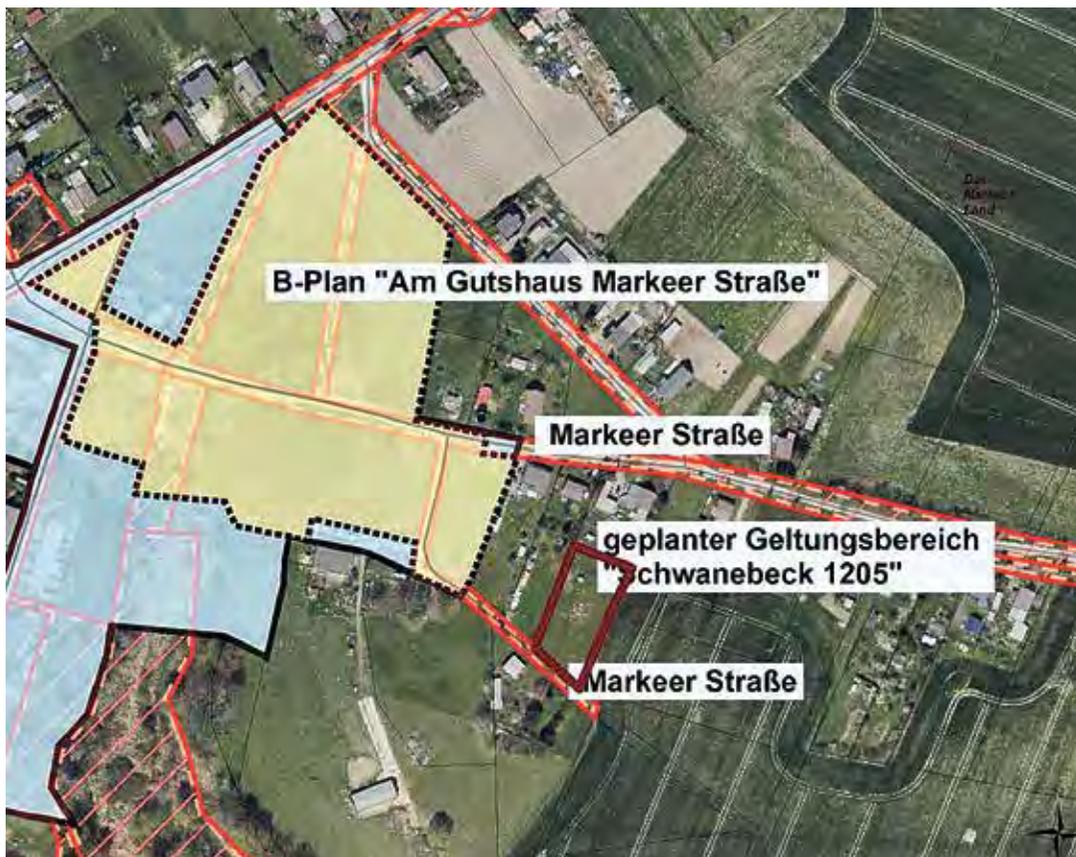
A – Amtlicher Teil

**Bebauungsplan „Schwanebeck Flurstück 1205“,
Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 28.11.2022 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schwanebeck Flurstück 1205“, für den Bereich der Gemarkung Nauen, Flur 39, Flurstück 1205 (siehe Anlage) gefasst.

Ziel des Bebauungsplans ist die Entwicklung des Flurstücks und die Schaffung der Voraussetzungen für den Bau von 2 Einfamilienhäusern.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13b BauGB -Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren- ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. §§ 3 (1), 4 (1) BauGB wird abgesehen.



**Bebauungsplan „Solarpark Quermathen“, OT Groß Behnitz
Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 28.11.2022 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Quermathen“, OT Groß Behnitz, für den Bereich der Gemarkung Groß Behnitz, Flur 4, Flurstücke 335, 336, 337, 338, 339, 341, 342/1, 343, 344, 345, 346, 347, 349, 350, 353, 354, 355, 356, 358, 359 und 360 mit einer Gesamtfläche von ca. 54,6 ha (siehe Anlage) gefasst.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich Nebenanlagen, wie z.B. Trafostationen und Zaunanlage.

Der Flächennutzungsplan stellt den Geltungsbereich bisher als Fläche für die Landwirtschaft dar. Der Flächennutzungsplan ist daher im Parallelverfahren zu ändern.

A – Amtlicher Teil

Geltungsbereich: Bebauungsplan „Solarpark Quermathen“



Bebauungsplan „Gohlitzer Dorfstraße 19“, OT Wachow Inkrafttreten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 28.11.2022 den erneuten Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gohlitzer Dorfstraße 19“, OT Wachow gefasst.

Die Satzung betrifft den Geltungsbereich der Gemarkung Wachow, Flur 5, Flurstück 305.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Zimmer 18, während der Sprechzeiten: Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr, Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03321 / 408213, Herr App) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen dieser Ansprüche wird hingewiesen.

Skizze der Lage des Geltungsbereichs.





A – Amtlicher Teil

1. Änderungssatzung zur Niederschlagswasserabgabensatzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz der Stadt Nauen vom 14.12.2020

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen vom 28.11.2022 tritt die 1. Änderungssatzung zur „Niederschlagswasserabgabensatzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz der Stadt Nauen“ zum 01.01.2023 in Kraft.

Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) sind Benutzungsgebühren spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren. Die Gebühren sind nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) und der aktuellen dazu vorliegenden Rechtsprechung zu kalkulieren. Im Ergebnis ergibt sich aus der Kalkulation für 2023-2024 ein Gebührensatz in Höhe von 0,74 € / m² angeschlossene Fläche (bisher 0,72 €).

Die Niederschlagswassergebühr wird wieder, wie in den letzten Jahren auch, mit Gebührenbescheid erhoben. Zahlungen sind erst zu tätigen, wenn im Laufe des ersten Quartals 2023 der Bescheid bekannt gegeben worden ist.

Bei Fragen zu den Themen „Niederschlagswasserbeseitigung“ oder „Niederschlagswassergebühren“ wenden Sie sich gerne unter der Telefonnummer 03321 / 408 217 oder über die E-Mail-Adresse Niederschlagswasser@nauen.de an den Fachbereich Bau der Stadtverwaltung Nauen.

Niederschlagswasserabgabensatzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz der Stadt Nauen

1. Änderungssatzung der Niederschlagswasserabgabensatzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz der Stadt Nauen

Auf der Grundlage der §§ 2, 3 und 28 Abs. 2, Nummer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr.19], S.286), zuletzt geändert am 19.06.2019, und der §§ 1, 2, 4, 6, 10, 12, 12b, 15 und 16 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I / 04 S. 174), - jeweils in der bei Beschluss dieser Satzung geltenden Fassung - sowie der Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Stadt Nauen hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in der Sitzung am 28.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines – Abgaben

- (1) Die Stadt Nauen erhebt gemäß dieser Satzung einen Kostenersatz für den Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung der Niederschlagswassergrundstücksanschlüsse an die zentrale öffentliche Niederschlagswasseranlage in der tatsächlich entstandenen Höhe.
- (2) Die Stadt Nauen erhebt gemäß dieser Satzung Niederschlagswassergebühren (Benutzungsgebühren) für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Niederschlagswasseranlage.

§ 2

Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse

- (1) Die Kosten für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung des Grundstücksanschlusses sind der Stadt Nauen nach dem tatsächlichen Aufwand zu erstatten.
- (2) Erhält ein Grundstück auf Antrag mehrere Grundstücksanschlüsse, so wird der Erstattungsanspruch für jeden Anschluss berechnet.

§ 3

Kostenersatzpflichtiger

- (1) Kostenersatzpflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts.

- (2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte i. S. v. § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes VZOG.
- (3) Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihres Miteigentumsanteils kostenersatzpflichtig.

§ 4

Entstehung des Anspruches auf Kostenersatz

Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit der endgültigen Herstellung des Grundstücksanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.

§ 5

Vorausleistungen auf den Kostenersatz

Auf den Kostenersatz können angemessene Vorausleistungen bis zur Höhe von insgesamt 80% des voraussichtlichen Aufwandes verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Übersteigt die erhobene Vorausleistung die Höhe des tatsächlich entstandenen Aufwandes, wird der Differenzbetrag zurückerstattet.

§ 6

Festsetzung und Fälligkeit für Kostenersatz

Der Kostenersatz wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das Gleiche gilt für die Erhebung einer Vorausleistung nach § 5.

§ 7

Niederschlagswassergebühr

- (1) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach der bebauten oder anderweitig befestigten Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser direkt oder indirekt, leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden in die zentrale öffentliche Niederschlagswasseranlage gelangt (angeschlossene versiegelte Grundstücksfläche). Berechnungseinheit für die Niederschlagswassergebühr ist ein Quadratmeter (m²) der angeschlossenen Grundstücksfläche. Die Gebühr beträgt je Jahr und je m² angeschlossener Grundstücksfläche 0,74 €.
- (2) Als bebaute Fläche gilt die Grundstücksfläche, die von den zum Grundstück gehörenden Gebäuden überdeckt wird (einschließlich Dachüber-



A – Amtlicher Teil

stände), z. B. Wohn- und Geschäftshäuser, Fabriken, Lager, Werkstätten, Garagen und andere.

- (3) Als befestigt im Sinn des Abs. 1 gilt jeder Teil der Grundstücksfläche soweit nicht in der überbauten Fläche enthalten -, dessen Oberfläche so beschaffen ist, dass Niederschlagswasser vom Boden nicht oder nur unwesentlich aufgenommen werden kann, d. h. insbesondere Betondecken, bituminöse Decken, Pflasterungen, Plattenbeläge und andere Materialien.

Die Grundstücksflächen gelten als angeschlossen, wenn das Niederschlagswasser:

- a) über einen auf dem Grundstück befindlichen Anschluss direkt der zentralen öffentlichen Niederschlagswasseranlage zugeführt wird (unmittelbarer Anschluss),
 - b) über einen auf dem Grundstück befindlichen Anschluss einem im fremden Eigentum stehenden Grundstücksanschluss in die zentrale öffentliche Niederschlagswasseranlage gelangt (mittelbarer Anschluss) oder
 - c) von befestigten Flächen aufgrund deren Gefälle über befestigte Nachbargrundstücke, insbesondere Straßen, in die zentrale öffentliche Niederschlagswasseranlage in Kenntnis und mit Willen des Grundstückseigentümers oder Nutzungsberechtigten abfließt (tatsächlicher Anschluss).
- (4) Bei nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellten, ganzjährig betriebenen Niederschlagswassernutzungsanlagen (z. B. Zisternen) mit Notüberlauf in die zentrale öffentliche Niederschlagswasseranlage, deren zugeführtes Niederschlagswasser als Brauch- oder Gießwasser genutzt wird, vermindert sich die für die Bemessung der Niederschlagswassergebühr relevante, an die Niederschlagswassernutzungsanlage angeschlossene bebaute oder anderweitig befestigte Fläche um 20 Quadratmeter je vollem Kubikmeter Anlagenspeichervolumen, jedoch um maximal 50 % der angeschlossenen Fläche. Die Niederschlagswassernutzungsanlage muss eine Mindestgröße von zwei Kubikmetern Stauraumvolumen aufweisen.
- (5) Bei nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellten Versickerungsanlagen mit Notüberlauf in die zentrale öffentliche Niederschlagswasseranlage vermindert sich die für die Bemessung der Niederschlagswassergebühr relevante, an die Versickerungsanlage angeschlossene bebaute oder anderweitig befestigte Fläche um 50 %.
- (6) Bei nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellten Gründächern, von denen anfallendes Niederschlagswasser in die zentrale öffentliche Niederschlagswasseranlage abgeleitet wird, werden bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr nur 50 % der angeschlossenen Fläche berücksichtigt.
- (7) Bei teilweise versickerungsfähigen angeschlossenen bebauten oder anderweitig befestigten Flächen wird mithilfe von Abflussbeiwerten berücksichtigt, dass weniger Niederschlagswasser in die zentrale öffentliche Niederschlagswasseranlage eingeleitet wird. Die als gebührenrelevant anzusetzende Fläche errechnet sich aus der Multiplikation der angeschlossenen bebauten oder anderweitig befestigten Fläche mit dem jeweiligen Abflussbeiwert:

Fläche / Befestigung	Abflussbeiwert
a) Dachflächen, außer die unter Abs. 6 genannten Gründächer	1,0
b) Asphalt, Beton, bituminöse Decken, Pflasterungen und Plattenbeläge mit Fugenverguss und andere wasserundurchlässige Materialien	1,0
c) Pflasterungen und Plattenbeläge ohne Fugenverguss	0,7
d) Sicker- oder Filterpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen, Kies- / Schotterbeläge und andere wassergebundene Flächen	0,4

- (8) Grundstückseigentümer, die bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung über bebaute oder anderweitig befestigte Flächen Niederschlagswasser in die zentrale öffentliche Niederschlagswasseranlage eingeleitet und dafür Niederschlagswassergebühren entrichtet haben, und für die, die mit dieser Satzung erstmalig zum 01.01.2021 inkrafttretenden Regelungen aus den Absätzen 4, 5, 6 und 7 c, d zur Anwendung kommen können, haben dies für eine Neuberechnung der gebührenrelevant anzusetzenden Fläche schriftlich der Stadt Nauen anzuzeigen. Die Neuberechnung erfolgt zum Ersten des Monats, der auf die schriftliche Anzeige folgt.
- (9) Die Errechnung der Jahresgebühr richtet sich nach der angeschlossenen Grundstücksfläche, die jeweils am 01.12. des dem Veranlagungszeitraum vorausgehenden Jahres vorhanden ist. Wird ein Grundstück im Laufe des Veranlagungszeitraumes erstmals gebührenpflichtig, richtet sich die Höhe der Gebühr nach der zu diesem Zeitpunkt angeschlossenen Grundstücksfläche.

§ 8

Beginn und Ende der Gebührenpflicht und Gebührenschild

- (1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Gebührenpflicht für Niederschlagswasser beginnt mit der erstmaligen Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Niederschlagswasseranlage.
- (3) Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Erhebungszeitraumes, so wird die Niederschlagswassergebühr nur für den Rest des Jahres beginnend mit dem Ersten des Monats, der auf den Tag des Anschlusses des Grundstücks an die zentrale öffentliche Niederschlagswasseranlage folgt, erhoben.
- (4) Die Gebührenschild entsteht mit Ablauf des Erhebungszeitraumes. Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Erhebungszeitraumes, endet die Gebührenschild mit Ablauf des Monats, in dem der Anschluss entfällt.

§ 9

Gebührenerhebung und Fälligkeit

- (1) Die Niederschlagswassergebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt und ist einen Monat nach der Bekanntgabe als einmaliger Jahresbetrag fällig, solange die jährliche Gebühr einen Betrag in Höhe von 100,- € nicht übersteigt.
- (2) Übersteigt die jährliche Gebühr den in Abs. 1 genannten Betrag, sind vierteljährliche Teilbeträge jeweils zum 01.03., 01.06., 01.09., und 01.12. eines jeden Jahres fällig. Diese werden regelmäßig mit dem Gebührenbescheid auf der Grundlage der Vorjahresdaten festgesetzt. Fehlt eine Vorjahresabrechnung, so setzt die Stadt Nauen die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der voraussichtlichen Gebührenschild fest.

§ 10

Gebührenpflichtige

- (1) Für die Niederschlagswassergebühr ist gebührenpflichtig, wer zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasseranlage Eigentümer des Grundstücks gem. Grundbuch, oder dinglich zur Nutzung berechtigt ist. Wenn ein Erbbaurecht bestellt ist, ist der Erbbauberechtigte gebührenpflichtig.
- (2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte i. S. v. § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes.
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (4) Bei Wohnungs- oder Teileigentum können die Gebühren für die Gemeinschaft einheitlich festgesetzt und der Gebührenbescheid gegenüber dem nach dem Wohnungseigentumsgesetz bestellten Verwalter bekannt gegeben werden.
- (5) Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Grundstückseigentümer vom Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem Monat der



A – Amtlicher Teil

Rechtsänderung im Grundbuch folgt. Für sonstige Gebührenpflichtige gilt dies entsprechend. Eigentums- bzw. Nutzungswechsel hat der bisherige Gebührenpflichtige der Gemeinde innerhalb eines Monats nach der Rechtsänderung schriftlich mitzuteilen.

- (6) Veränderungen der zur Gebührenpflicht führenden Tatbestände sind der Stadt Nauen unverzüglich nach deren Eintreten durch den Gebührenpflichtigen schriftlich anzuzeigen und werden zum Ersten des Monats, der auf die angezeigte Änderung folgt, für die Neuberechnung der Niederschlagswassergebühr berücksichtigt.

§ 11

Auskunfts- und Duldungspflichten

- (1) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte innerhalb der von der Stadt Nauen vorgegebenen Frist zu erteilen sowie diese Daten und Unterlagen der Stadt zu überlassen. Änderungen der Bemessungsgrundlage sind der Stadt Nauen unverzüglich nach deren Eintreten mitzuteilen. Die Gebührenpflichtigen haben zu dulden, dass Beauftragte der Stadt Nauen das Grundstück bzw. das Nutzungsobjekt betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.
- (2) Werden die Angaben verweigert oder sind sie aus sonstigen Gründen nicht zu erlangen, so kann die Stadt Nauen die für die Berechnung maßgebenden Merkmale unter Berücksichtigung aller sachlichen Umstände und mit Zuhilfenahme vorliegender Flächendaten und eigener Ermittlungen, z. B. Einmessungen aus Luftbildern vorhandener Geoinformationssysteme, schätzen oder durch einen anerkannten Sachverständigen auf Kosten des Gebührenpflichtigen schätzen lassen.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 15 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- entgegen § 10 Abs. 6 nicht anzeigt, wenn auf seinem Grundstück Veränderungen der zur Gebührenpflicht führenden Tatbestände eingetreten sind,
 - entgegen § 10 Abs. 5 den Wechsel des Gebührenpflichtigen nicht anzeigt oder nachweist,
 - entgegen § 11 Abs. 1 Auskünfte, Daten und Unterlagen nicht oder nicht fristgemäß oder falsch erteilt bzw. überlässt oder Änderungen nicht anzeigt sowie den Zutritt zum Grundstück verwehrt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße bis höchstens 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Niederschlagswasserabgabensatzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz der Stadt Nauen vom 14.12.2020 außer Kraft.

Nauen, den 29. November 2022

gez. Manuel Meger
Bürgermeister der Stadt Nauen

6. Änderungssatzung vom 28. November 2022 zur Hauptsatzung der Stadt Nauen vom 1. April 2019

Auf der Grundlage der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S.6) hat die Stadtverordnetenversammlung Nauen in ihrer Sitzung am 28. November 2022 folgende 6. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Nauen beschlossen:

Artikel I

§ 6 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
Dem Seniorenrat gehören mindestens drei und höchstens sieben Mitglieder an.

Artikel II

Die 6. Änderungssatzung vom 28. November 2022 zur Hauptsatzung der Stadt Nauen vom 1. April 2019 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Nauen in Kraft.
Nauen, den 29. November 2022

gez. Manuel Meger

Bürgermeister
Stadt Nauen

Unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes

Die Stadt Nauen – Der Bürgermeister – beabsichtigt in 14641 Nauen, im Ortsteil Tietzow, das Grundstück Am Reihenhaus, bestehend aus Flurstück 133 der Flur 10 Gemarkung Tietzow mit einer Größe von 1298 m² zu verkaufen.

Das Grundstück ist an 3 Pächter als Garten verpachtet. Die Verträge sind vom Erwerber zu übernehmen.

Die Kaufpreisvorstellung der Stadt Nauen beläuft sich auf insgesamt mindestens 77.880,00 € zuzüglich aller Nebenkosten für die Durchführung des Vertrages.

Juristische Personen werden gebeten, Ihrem Kaufpreisangebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug beizufügen.

Mit dem Angebot ist eine Kurzdarstellung zur geplanten Nutzung / Bebauung bzw. ein Nutzungskonzept für die Liegenschaft beizufügen.

Interessenten, deren Angebote nicht berücksichtigt werden können, werden nach Möglichkeit umgehend benachrichtigt.
Die Veräußerung erfolgt direkt durch die Stadt Nauen und ist für den Käufer provisionsfrei.

Die Stadt behält sich vor, ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen das Grundstück verkauft wird. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Nauen abgeleitet werden.



A – Amtlicher Teil



Das Grundstück ist so zu übernehmen, wie es steht und liegt. Es befinden sich mindestens 3 Bauwerke (alte Garagen/Schuppen) auf dem Grundstück. Die Stadt haftet nicht für eine Beeinträchtigung des Kaufgegenstandes durch Baulichkeiten, etwaige Leitungsrechte bzw. sonstige Rechte Dritter und Altlasten und es wird keine Gewähr übernommen, dass der Kaufgegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Käufers geeignet ist. Das Grundbuch ist unbelastet.

Im Kaufvertrag wird in Abhängigkeit vom Kaufpreis ggf. eine Mehrerlösabführungsklausel für 10 Jahre in den Vertrag aufgenommen, die durch Rückauffassung grundbuchlich gesichert wird. Der Erwerber trägt alle mit der Durchführung des Vertrages anfallenden Kosten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten handelt. Dieses Verfahren ist nicht mit dem Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) oder der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) vergleichbar.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Mit der Abgabe eines Angebotes erklären Sie, dass Sie mit dem Inhalt dieser allgemeinen Informationen ausdrücklich einverstanden sind.

Weitere Informationen unter liegenschaften@nauen.de

Ihr Angebot richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot: „Tietzow Am Reihenhäuser“** an die Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen.

Unverschlossen eingehende Angebote sowie Angebote per Email können nicht berücksichtigt werden. Das Angebot muss von den Bietern unterschrieben werden.

Bieterschluss ist der 10.01.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtige daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das **I. Quartal 2023 am 15.02.2023** fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Zweitwohnungssteuer
- Hundesteuer

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 20 Abs. 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVG Bbg).

Bei Nichtzahlung nach einer öffentlichen Zahlungserinnerung bzw. Mahnung wird die zuständige Vollstreckungsbehörde beauftragt.

Ich weise darauf hin, dass durch das Inkrafttreten der neuen Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg zum 02.09.2013 wesentlich höhere Mahn- und Vollstreckungsgebühren erhoben werden.

Für jeden angefangenen Monat der Säumnis ist ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf volle 50,00 € abgerundeten Schuldbetrages verwirkt.

Zahlungen richten Sie bitte an die Stadt Nauen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse

IBAN: DE83 1605 0000 3810 1095 91 / BIC: WELADED1PMB

gez. Meger
Bürgermeister



A – Amtlicher Teil

Stadt Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Nauen zu den Steuerbescheiden 2023

Die Stadtverwaltung Nauen weist darauf hin, dass die im Kalenderjahr 2022 versandten Steuerbescheide zur Grundsteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer auch für die Folgejahre gültig sind, sofern diese nicht durch eine erneute Steuerfestsetzung geändert wurden.

Sie erhalten somit für die vorgenannten Steuern keine neuen Steuerbescheide für das Kalenderjahr 2023.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleichen Steuern wie im Vorjahr zu entrichten haben, können diese durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre (§ 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz- GrStG). Der Steuerschuldner hat bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides zu den bisherigen Fälligkeitsterminen, Vorauszahlungen unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahressteuer zu entrichten. Der Verwaltungsakt gilt zwei Wochen nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben (§122 Absatz 4 Abgabenordnung – AO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Nauen – Der Bürgermeister-, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, eingelegt werden. Eine Widerspruchseinlegung in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

Hinweise zur öffentlichen Bekanntmachung

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung Gebrauch gemacht haben, wird der entsprechende Betrag am 01.07.2023 fällig.

Ansonsten werden die Vierteljahresbeträge jeweils am 15. Februar 2023, 15. Mai 2023, 15. August 2023 und 15. November 2023 fällig. Kleinbeträge bis 15,00 EURO werden am 15.08.2023 mit ihrem Jahresbetrag, Kleinbeträge bis 30,00 EURO am 15.02.2023 und 15.08.2023 zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages fällig.

Die Stadtverwaltung Nauen weist darauf hin, dass bei einer Nichtbeachtung der Fälligkeiten automatisch das Mahnverfahren einsetzt.

Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Entsprechende Vordrucke sind in der Stadtverwaltung erhältlich bzw. stehen auf der Homepage www.nauen.de unter – Rathaus, Formulare, Rubrik: Kasse (SEPA-Lastschriftmandat) bereit. Diese Abbuchungsermächtigung kann auf dem Postweg versandt werden oder auch persönlich in der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Sachgebiet Steuern

Sprechzeiten

Montag	nur nach Terminvereinbarung
Dienstag	09.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeiten
Donnerstag	09.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Freitag	nur nach Terminvereinbarung

Auskunft erteilen: Frau Puchert (zuständig für die Kernstadt Nauen)
Telefon: 03321- 408 209

Telefax: 03321- 408 216

E-Mail: manuela.puchert@nauen.de
Internet: www.nauen.de

und

Frau Zeise (zuständig für die Ortsteile)

Telefon: 03321- 408 212

Telefax: 03321- 408 216

E-Mail: diane.zeise@nauen.de

Internet: www.nauen.de

Bekanntmachung

Standortvergabe Altkleidercontainer – Zeitraum 2023 bis 2025

Die Stadtverordnetenversammlung Nauen beschloss am 29. Oktober 2018 die 1. Änderung des Standortkonzeptes für Altkleidercontainer der Stadt Nauen.

Das Aufstellen von Altkleidercontainern im öffentlichen Straßenraum ist gemäß § 2 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Nauen eine erlaubnispflichtige Sondernutzung, denn dadurch wird der öffentliche Raum nicht entsprechend seinem Widmungszweck genutzt, sondern zu anderen, vornehmlich gewerblichen/finanziellen Zwecken. Die Entscheidung über die Gewährung einer Sondernutzung liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt Nauen.

Es ist zu beobachten, dass einige Betreiber von Altkleidersammlungen Sondernutzungserlaubnisse nach erfolgter Ablehnung durch die Gemeinde einklagen. Oftmals werden in diesem Rechtsstreit die Kommunen zu hohen Entschädigungszahlungen verurteilt. Die Umsetzung der, in diesem Konzept

beschriebenen, Verfahrensweise ist gleichbedeutend mit einer erhöhten Rechtssicherheit gegenüber Klagen von Betreibern von Altkleidersammlungen.

Das beschlossene Standortkonzept für Altkleidercontainer verfolgt folgende Ziele:

- Der „Wildwuchs“ an Sammelcontainern für Altkleider soll im Verwaltungsgebiet der Stadt Nauen abgebaut werden.
- Die Sammelcontainer für Altkleider im Stadtgebiet sollen gleichmäßig verteilt werden.
- Die Altkleidercontainer sollen mit Altglascontainern zu Wertstoffsammelplätzen zusammengeführt werden.
- Negative Auswirkungen auf das Stadtbild sollen reduziert werden.
- Die Gleichbehandlung bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen soll gesichert werden.



A – Amtlicher Teil

Verfahrensweise

Das Konzept samt der dazugehörigen Anlage kann auf der Internetseite der Stadt Nauen unter dem Menüpunkt „Politik & Verwaltung“ → „Satzungen“ → „Sondernutzungssatzung“ als PDF-Datei eingesehen und bei Bedarf heruntergeladen werden.

Ab dem **1. März 2023 bis einschließlich 31. März 2023** kann die **Beantragung** einer **Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Altkleidercontainern** an folgenden Standorten erfolgen:

Nr.	Standorte			Anzahl Container
1	Nauen	Spandauer Straße	gegenüber Dammstr. 12 (südöstliches Ende des Parkplatzes)	1
2	Bergerdamm	Fabrikstraße	neben Haus-Nr. 3	1
3	Börnicke	Landweg	neben Haus-Nr. 5	2
4	Klein Behnitz	Friedrichshofer Weg	gegenüber Grüner Winkel	1
5	Nauen	Straße des Friedens	gegenüber Haus-Nr. 1	1
6	Bergerdamm	Hertfelder Dorfstraße	Gemarkung Bergerdamm, Flur 11, Flurstück 203	1
7	Kienberg	Am Fuchsbau	Gemarkung Kienberg, Flur 1, Flurstück 645	1
8	Waldsiedlung	Trappenweg	gegenüber Haus-Nr. 10	1
9	Nauen	Ketziner Straße	gegenüber Haus-Nr. 31	2
10	Lietzow	Bernitzower Weg	schräg gegenüber Haus-Nr. 7	1
11	Markee	Neuhofer Landweg	schräg gegenüber Haus-Nr. 5	1
12	Groß Behnitz	Alte Gärtnerei	schräg gegenüber Haus-Nr. 5	1
13	Nauen	Am Ritterfeld	grüne Insel/ Sackgassenbereich	2

Nr.	Standorte			Anzahl Container
14	Markee (Markau)	Markauer Hauptstraße	gegenüber Haus-Nr. 12	1
15	Groß Behnitz (Quermathen)	Zum Schmiedeweg	Buswendschleife, Gemarkung Groß Behnitz, Flur 4, Flurstück 61	1
16	Neukammer	Mittelweg	vor Haus-Nr. 19	2
17	Nauen	Birkenweg	gegenüber Haus-Nr. 38	1
18	Schwanebeck	Markeer Straße	gegenüber Bushaltestelle	1
19	Tietzow	Am Dorfanger	neben Haus-Nr. 20	1
20	Ribbeck	Parkplatz – Brennereiweg	am touristischen Parkplatz	1
21	Nauen	Bredower Weg	gegenüber Wohnblock-Ende Haus-Nr. 2 F	1
22	Wachow	Alte Bahnhofstraße	Gemarkung Wachow, Flur 6, Flurstück 178/10	2
23	Wachow (Gohlitz)	Gohlitzer Dorfstraße	gegenüber Haus-Nr. 19	1
24	Nauen	Märkischer Ring	gegenüber Haus-Nr. 1, grüne Insel, Gehwegbereich	2

Die Entscheidung über die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis erfolgt in der Reihenfolge, in der die Standorte in dieser Bekanntmachung genannt sind.

Das **Auswahlverfahren** zu den eingegangenen Beantragungen erfolgt bis zum Ablauf des **7. April 2023**. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Sondernutzungserlaubnisse werden den Antragstellern **bis zum Ablauf des 14. Aprils 2023 mitgeteilt**. Die **Sondernutzungserlaubnisse** zum Aufstellen von Altkleidercontainern werden **vom 1. Mai 2023 bis einschließlich 30. April 2025 befristet**.

Die genauen Details zum Antrags- und Auswahlverfahren sind aus dem Standortkonzept für Altkleidercontainer zu entnehmen.

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

Schlussfeststellung

In den Verfahren

Bodenordnungsverfahren Betzin Verf.-Nr. 4002I

Bodenordnungsverfahren Karwesee/Ortslage Verf.-Nr. 4002M

Bodenordnungsverfahren Brunne/Ortslage, Verf.-Nr. 4003M

wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) einheitlich die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung der Bodenordnungspläne und ihrer Nachträge ist bewirkt.

2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die in den Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen. Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft sind die Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.



A – Amtlicher Teil

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen vor. Die Bodenordnungspläne und die hierzu ergangenen Nachträge sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die in den Bodenordnungsplänen und in ihren Nachträgen genannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Str. 4 e, 16816 Neuruppin Widerspruch erhoben werden.

Prenzlau, den 22.11.2022

Im Auftrag
Matthias Benthin

DS

Schlussfeststellung

In den Verfahren

Bodenordnungsverfahren Lentzke, Verf.-Nr. 40011 Bodenordnungsverfahren Lentzke/Ortslage, Verf.-Nr. 4004M

wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) einheitlich die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung der Bodenordnungspläne und ihrer Nachträge ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die in den Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft sind die Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen vor. Die Bodenordnungspläne und die hierzu ergangenen Nachträge sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die in den Bodenordnungsplänen und in ihren Nachträgen genannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Str. 4 e, 16816 Neuruppin Widerspruch erhoben werden.

Prenzlau, den 22.11.2022

Im Auftrag
Matthias Benthin

DS

Baubgangsstatistik im Land Brandenburg

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb als *Eigentümerin/Eigentümer*

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Der Erhebungsbogen ist unter: <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> online abrufbar.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Baubgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

9. Mai 2022

die Schmutzwasserleitung in **14641 Nauen**

B-Plan „Brandenburger Straße“ der Stadt Nauen

Gemarkung: Nauen

Flur: 21

**Flurstücke: 283 bis 295 (Heinrich-Lanz-Straße)
280, 281, 282 (Justus-von-Liebig-Straße)
278 und 279 (Walter-Kördel-Straße)**

freigegeben ist.



A – Amtlicher Teil

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 9. November 2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

8. November 2022

die Trinkwasserleitung in **14641 Nauen**

B-Plan „Brandenburger Straße“ der Stadt Nauen

Gemarkung: Nauen
Flur: 21
Flurstücke: 283 bis 295 (Heinrich-Lanz-Straße)
280, 281, 282 (Justus-von-Liebig-Straße)
278 und 279 (Walter-Kördel-Straße)

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 9. November 2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

08.10.2018

die Trinkwasserleitung in

Nauen, Brandenburger Straße

Gemarkung: Nauen
Flur: 21 Flurstücke: 24/2, 25, 26/1, 296, 277, 27/6
Flur: 18 Flurstücke: 231,226,222,1033

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 03.11.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

15.08.2019

die Trinkwasserleitung in

Wachow – Leninstraße, Lindenallee

Gemarkung: Wachow
Flur: 6
Flurstücke: 2, 28/1, 241, 48, 47, 49, 39, 38

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 03.11.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

LOKALNACHRICHTEN

» Liebe Nauenerinnen und Nauener, Weihnachten ist – wie für die meisten Menschen auf dieser Welt – das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Meine Familie und ich blicken gespannt auf die kommenden Feiertage und freuen uns auf die gemeinsame Zeit im Familien- und Freundeskreis begleitet von viel Ruhe und Besinnlichkeit. Die Vorweihnachtszeit war in diesem Jahr auf Grund der Fußball-Weltmeisterschaft doch recht ungewöhnlich und sorgte damit für einige Überraschungen.

Nun konzentrieren wir uns auf das Weihnachtsfest, leben alte Bräuche und besinnen uns auf die wesentlichen Botschaften dieses christlichen Festes, hoffentlich weit ab von Stress und Hektik, jedoch mit großer Hoffnung auf Frieden für alle Menschen.

Ich werde die Weihnachtszeit für Spaziergänge – ob alleine oder mit der Familie – nut-



zen, unter anderem um das Jahr Revue passieren zu lassen, aber auch um Pläne für ein aufgabenreiches neues Jahr zu schmieden. Packen wir es gemeinsam an, für unsere Region. Auch festliche Veranstaltungen plane ich gemeinsam mit Euch und Ihnen wieder fest ein. Dazu werden wir gemeinsam das Jubiläum anlässlich „20 Jahre Stadt Nauen“ begehen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, bei der DLG Nauen mbH sowie allen Unternehmen, die uns im Jahr 2022 tatkräftig und mit viel Engagement zu Seite standen, um Pläne in die Tat umzusetzen. Mein Dank gilt selbstverständlich auch allen ehrenamtlich Tätigen, die mit viel Leidenschaft und hoher Einsatzbereitschaft unsere treuen Wegbegleiter sind. Im Stadtparlament geht es häufig turbulent und diskus-

sionsreich zu. Nicht immer ist es leicht, einen Konsens zu finden, aber das gemeinsame Ziel, Positives für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nauen zu schaffen, steht für uns immer an höchster Stelle. Dafür danke ich auch allen Stadtabgeordneten.

So wünsche ich Ihnen, liebe Nauenerinnen und Nauenern, eine besinnliche und friedliche Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Lieben sowie einen sehr angenehmen Jahreswechsel. Starten Sie gut in das neue Jahr, das viele schöne Momente für Sie bereithalten möge.

Ich verbleibe mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen

Ihr und Euer Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Manuel Meger'.

Manuel Meger

Investitionen in eine gute Infrastruktur

Sichere Geh- und Radwege

» Die Stadt Nauen investiert auch in diesem Jahr wieder in die Infrastruktur. Aktuell betrifft dies das Bauvorhaben im Ortsteil Börnicke in Ebereschhof. Rund 110.000 Euro werden hierfür in die Hand genommen. Um langfristig auch jährlich Einsparungen bei den laufenden Betriebskosten zu erzielen, werden in den Ortsteilen und in der Kernstadt für rund 300.000 Euro Straßenlampen mit modernen LED-Lichtpunkten ausgestattet.

„In Ebereschhof ertüchtigen wir in diesem ersten Schritt den Gehweg im Bereich Wirtschaftsdamm und binden zugleich die dortige Bushaltestelle neu an. Der Gehweg wird mit einer Ausbaubreite von 1,50 Metern entsprechend barrierefrei hergestellt. Viel aufwendiger dagegen sind die bereits in der Umsetzung befindlichen Umrüstungen auf LED. Bereits in Lietzow, Markee und Markau haben wir die entsprechenden Umrüstungen in den einzelnen Straßenzügen umgesetzt. Nicht nur, dass wir damit Betriebskosten jährlich deutlich reduzieren, ist mir ganz besonders auch wichtig, dass mit dieser Maßnahme eine Verbesserung der Verkehrssicherheit



durch deutlich besser ausgeleuchtete Geh- und Radwege erreicht wird“, so Bürgermeister Manuel Meger.

Die Arbeiten in Ebereschhof werden von der Firma Baatz GmbH, Kyritz ausgeführt und haben am 12. Oktober begonnen und werden mit dem 8. Dezember 2022 etwa zwei Wochen früher beendet als geplant.

Die Umrüstung der Straßenlampen wird durch die Firma E.DIS durchgeführt.

Hierbei wird sich die Umsetzung der Maßnahme auf Grund der aufwendigen Austauscharbeiten voraussichtlich bis Ende Februar 2023 bewegen.

In beiden Fällen kann es auf Grund der Bauarbeiten zu zeitlich befristeten Einschränkungen kommen. Für die sich daraus ergebenden Umstände bittet das Sachgebiet Grün- und Verkehrsflächen der Stadt Nauen die Betroffenen Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.



Gratulationen zu Jubiläen

Ich wünsche Dir

Glück – wenn du morgens aufstehst
 Glück – wenn hinaus du gehst
 Glück – wenn du kommst nach Haus
 Glück – wenn dein Tag klingt aus
 Glück – wenn du legst dich nieder
 Glück – wenn du aufstehst wieder
 Glück – und für alle Zeit
 Gesundheit und Zufriedenheit.
 In diesem Sinne alles Gute zum Geburtstag.

Die Stadt Nauen sagt allen Jubilarinnen und Jubilaren
 der Monate November und Dezember 2022 herzlichen Glückwunsch!



Am 23. Oktober 2022 beging **Frau Sophie Merch** ihren 90. Geburtstag. Im Namen der Stadt Nauen überbrachte die stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Nauen, Frau Zießnitz die besten Wünsche sowie ein kleines Präsent. Eingehamnt wird Frau Merch von Sohn und Schwiegertochter.



Am 2. November 2022 begingen **Frau Brigitte Marbach** ihren 90. Geburtstag. Im Namen der Stadt Nauen überbrachten die stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Nauen, Frau Zießnitz die besten Wünsche sowie ein kleines Präsent. Links im Bild die Tochter von Frau Marbach.



Am 15. November 2022 beging **Frau Ruth Gleißner** ihren 95. Geburtstag. Im Namen der Stadt Nauen überbrachten der Bürgermeister der Stadt Nauen, Herr Manuel Meger, die besten Wünsche sowie ein kleines Präsent. Frau Gleißner im Kreise ihrer Familie.

Sitzungstermine

Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse

JANUAR 2023

- ▶ 09.01.2023 | 18.00 Uhr | Ausschuss für Rechnungsprüfung, Finanzen und Personal
- ▶ 11.01.2023 | 18.00 Uhr | Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
- ▶ 12.01.2023 | 18.00 Uhr | Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung, Umweltschutz, Landwirtschaft und Energie
- ▶ 18.01.2023 | 18.00 Uhr | Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung und Sport
- ▶ 24.01.2023 | 18.00 Uhr | Hauptausschuss

FEBRUAR 2023

- ▶ 20.02.2023 | 18.00 Uhr | Stadtverordnetenversammlung

(Änderungen vorbehalten.)

Die Tagesordnungen und Örtlichkeiten der einzelnen Sitzungen sind 7 Tage vor der Sitzung den Bekanntmachungskästen zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie die Tagesordnungen und Örtlichkeiten unter

<http://ris.nauen.de>.

Die Stadtverordnetenversammlung erreichen Sie auch unter der E-Mail-Adresse StVV@nauen.de

ANZEIGE



Deutsche Umwelthilfe

Wildnis für die Kegelrobbe!



Bitte unterstützen Sie uns – werden Sie Fördermitglied!

Tel. 07732 9995-0
l.duh.de/foerdern

© Jenny Sturm/fotolia.com; kostenlose Fotokategorie

DUH
 Umwelt
 Energie

„Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen“

Kücheneinweihung im Dorfgemeinschaftshaus Wachow

» Noch ist nicht alles an Ort und Stelle: Küchentisch und Stühle fehlen noch. Bis zur Einweihung am 6. Dezember wird aber alles fertig sein, ist sich die ehrenamtliche Helferin Liane Döring aus Gohlitz sicher. An diesem Tag soll der Startschuss gegeben werden für das Projekt „Gemeinsam Essen“.

Daniela Zießnitz, Erste Beigeordnete, sagt: „Ich freue mich, dass es gelungen ist, mit Hilfe von Fördermitteln aus dem Pakt für Pflege Brandenburg einen Kücheneinbau im Dorfgemeinschaftshaus in Wachow zu realisieren. Die Küche soll künftig insbesondere für gesellige Zusammenkünfte von Seniorinnen und Senioren genutzt werden, z. B. für gemeinsame Mittagstische, Frühstücksangebote oder Kaffeenachmittage. Die Erfahrung hat gezeigt, dass solche Angebote gerne genutzt werden, um soziale Kontakte auch außerhalb der eigenen Häuslichkeit zu pflegen. Neben geeigneten Räumlichkeiten braucht es aber vor allem ehrenamtliches Engagement vor Ort, das die Angebote vor Ort



organisiert. Unsere Seniorenbeauftragte, Frau Prochnow, hat sich gekümmert und mit Liane Döring nun eine in Wachow bestens bekannte Akteurin gefunden, die gemeinsam mit weiteren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern ein neues Angebot für die Seniorinnen und Senioren auf die Beine stellen möchte. Vermutlich wird es eine gewisse Anlaufzeit

benötigen, bis das Angebot bekannt und eine feste Größe ist. Auch dafür dient die kleine Einweihungsfeier: Das Projekt soll bekannt werden.“

Die Stadt Nauen hat rd. 7.200 € Fördermittel aus dem Pakt für Pflege Brandenburg für den Kücheneinbau erhalten und steuert selbst noch Eigenmittel für die Ausstattung bei.

11.11.22 – Karneval in Nauen

Termine für alle Jecken

» „Es wird teurer, der Strom, das Gas, aber dem NKC nehmt ihr nicht den Spaß!“ Mit diesem Motto eröffnete NKC-Präsident Ralf Müller am Freitag die fünfte Jahreszeit in der Goethestraße. Im Tross dabei das Prinzenpaar des NKC Blau-Weiß 1964 mit dem Gefolge.

Die Stimmung am 11.11. um 11 Uhr 11 unter den rund 200 Feiernden war bombig, selbst das Wetter spielte dieses Jahr mit. Den Prinzen stellte der NKC-Präsident als David den 57., 58. und 59. vor. Seine Lieblichkeit als Nadine die 2., 3. und 4.. In den vergangenen drei Jahren – bedingt durch die Corona-Beschränkungen, gab es eigentlich keine ordentliche Feier mehr – zum Verdruss der Karnevalsfreunde.

Der Präsident rief sodann Bürgermeister Manuel Meger zu sich in die Bütt. Das Stadtoberhaupt reimte in seiner Rede in Versform verschiedene Aktivitäten der Stadt der vergangenen Monate – vom neuen Sportplatz des Goethe-Gymnasiums bis hin zum Multifunktionsgebäude am Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum.

Die Jecken übernahmen alsdann im Handstreich den Rathauschlüssel nebst Schatulle und Prinzenrolle. Am Ascher-



mittwoch aber ist Schluss mit der Narretei – dann geben die Jecken den Schlüssel wieder zurück. „Die Verwendung des Rathauschlüssels liegt nun in Eurem Ermessen und auch einen Teil der Stadtkasse habe ich natürlich nicht vergessen. Der Rest muss bleiben im Topf, denn ich hab weiter die Halle im Kopf“, ließ das Stadtoberhaupt zum Schluss verlauten. Mit Schunkelmusik setzte sich der Tross bei Kamellenregen in Bewegung, der mit einem lautstarken Fahrzeugkorso durch die Innenstadt begann.

Die weiteren Termine des NKC finden wie immer im Saal der Gaststätte Casa Toro Negro statt. Die Eröffnungsveranstaltung der 59. Saison soll am 7. Januar 2023 stattfinden. Die Prunksitzung ist eine Woche später. Die Weiberfastnacht ist für den 21. Januar geplant, die Veranstaltung für die Senioren soll am 22. Januar erfolgen und der Lumpenball am 27. Januar. Am 11. Februar geht es mit der Mottoparty Oktoberfest weiter. Am 18. Februar ist Fasching angesagt, die Abschlussveranstaltung soll am 25. Februar steigen.

Kinderrechte in der Stadt

Halbzeitgespräch zur Umsetzung des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommunen“



Am 15. November trafen sich im Nauener Rathaussitzungssaal vier Vertreterinnen und Vertreter des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e. V.“, der Stadtverwaltung sowie Kinder der 6. Klasse des Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrums zum Halbzeitgespräch über die Umsetzung der Kinderrechte in der Stadt. Unter den Gästen waren auch drei Stadtverordnete des Stadtparlaments.

Die Kinder, die bei unterschiedlichen Gelegenheiten und Aktionen an der Umsetzung des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommunen“ teilweise mitgewirkt hatten, wurden dabei gezielt nach ihren Erfahrungen gefragt. Vor allem hatten sie die Möglichkeit, dem Gremium, dem Bürgermeister und auch Vertretern der Nauener Stadtverordnetenversammlung ihre Wünsche anzutragen. Den Erwachsenen wurden auch selbstgemalte Bilder auf einer großen Stellwand präsentiert, die die einzelnen Kinderrechte darstellen. Die Erwachsenen durften dann erraten, welche Kinderrechte gemeint waren.

Fußball, Teakwondo, Gitarre, Boxen oder Volleyball – ein Teil der befragten Schülerinnen und Schüler sind in Vereinen aktiv. Lob und Kritik gab es auch, nachdem die Kids direkt von Dominik

Bär, Geschäftsführer des Vereins Kinderfreundliche Kommunen, befragt wurden. „Am meisten stört es mich, dass viele Spielplätze mit Graffiti besprüht sind“, klagte ein Mädchen. Ein Junge aus ihrer Klasse lobt indes die neue Kletterspinne nebst Spiel- und Bolzplatz. Die Anlage wurde vor einiger Zeit gleich neben der großen Bushaltestelle in der Gartenstraße und dem Wohngebiet Ost für die Jüngeren eröffnet.

Carolin Mattig, Sachbearbeiterin Kinder- und Jugendarbeit, moderierte das Halbjahresgespräch. „Im September 2020 hat die Stadt das Siegel verliehen bekommen. Sie stellte während ihrer Präsentation auch den Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ vor. Er umfasst 14 Maßnahmen. „Einige der Maßnahmen konnten bereits realisiert werden, wie das Wahlpflichtfach „Feuerwehr“. Schülerinnen und Schüler der neunten und zehnten Klassen werden innerhalb des Schulunterrichts zum Truppmann oder zur Truppfrau ausgebildet“, so Mattig. „13 Jugendliche seien allein in diesem Jahr gestartet. Im vergangenen Jahr hatte der erste Jahrgang seine Teilnahmebescheinigung erhalten. Zum Schluss traten sieben von elf Schülern in den aktiven Dienst bei der Feuerwehr ein.“

Bürgermeister Manuel Meger (LWN) wies aber auch auf weitere Projekte hin, die den Kindern zu Gute kämen, wie kürzlich der Hortneubau am Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum oder das Kinderrestaurant „Kinder-Oase“ des Vereins Nauener Tafel. „Hier können sich Kinder aus sozial schwächer gestellten Schichten für wenig Geld ein richtiges Frühstück kaufen, das sie sonst bei sich zuhause nicht bekommen hätten. Die Kinder-Oase ist inzwischen ein beliebter Treffpunkt geworden, den die Kids „cool“ finden“, lobte das Stadtoberhaupt.

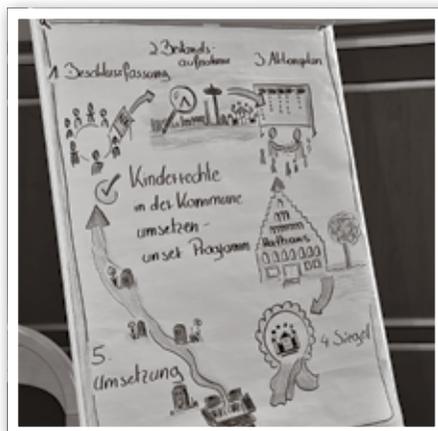
Carolin Mattig, Mitarbeiterin der Stadt

Nauen für Kinder- und Jugendarbeit, ergänzte: „Das Wahlpflichtfach Feuerwehr oder das Projekt „Lernklima“ kommen bei den Kindern und Jugendlichen sehr gut an. Andere Projekte befinden sich jedoch durch die Corona-Lage immer noch in den Startlöchern“, sagte sie während ihrer umfangreichen Präsentation. Die Weiterführung des Jugendrates sei als Beispiel zu nennen. „Hier suchen wir noch engagierte Jugendliche, die sich in diesem Gremium für die Interessen der Jugendlichen einsetzen“, so Mattig. Auch ein Jugendfond sei in diesem Zusammenhang geplant. Das Projekt zum Thema „Lernklima“ wiederum soll Kindern beim Schulwechsel unterstützen“, berichtete sie weiter. Dazu gebe es am Arco-Schulzentrum eine Kennenlernwoche mit Streetfußballturnier oder Kinobesuch.

Die Lehrerin der Klasse 6a, Carolin Riebe, dankte der Stadt für die bisherige Unterstützung. „Die Kinder kennen ihre Pflichten, beispielsweise an der Schule. Sie sollen aber auch ihre Rechte kennen.“ Sie hat das Thema „Fremde Kulturen“ in ihrem Deutschunterricht behandelt. „Wie sieht es in Indonesien aus? Wie im Kosovo und wie im benachbarten Polen?“ Die Kinder hätten im Unterricht beispielsweise auch erfahren, dass in Indonesien jedes fünfte Kind nicht älter als fünf Jahre alt werde, so die Lehrerin.

INFO

Das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ ist eine gemeinsame Initiative des Deutschen Komitees für UNICEF e. V. und des Deutschen Kinderhilfswerkes e. V. Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen e. V.“ zeichnet Städte und Gemeinden aus, die für die lokale Umsetzung der Kinderrechte – unter Beteiligung der in der Kommune lebenden Kinder und Jugendlichen – verbindliche Ziele und einen Aktionsplan entwickeln und umsetzen.



Gedenkstunde in Börnicke geplant

Kooperation zwischen dem Goethe-Gymnasium und der Stadt Nauen

» Vor 89 Jahren errichteten die Nationalsozialisten auf dem Gelände einer ehemaligen Zementfabrik in Börnicke ein frühes Konzentrationslager (KZ), das nur drei Monate existierte. Das Denkmal aus DDR-Zeiten soll saniert werden. Eine Kooperation zwischen der Stadt Nauen und dem Goethe-Gymnasium (GGN) wird künftig auch dazu beitragen, das Denkmal als mahnenden Ort zu erhalten und es aufzuwerten, um so nachfolgende Generationen an die dunkle Vergangenheit Deutschland zu erinnern.

Eine Kooperationsvereinbarung unterzeichneten am 20. Oktober Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN) und Schulleiter Wieland Breuer im Nauener Rathaus. Bürgermeister Meger sagte: „Die Initiative für die Sanierung der Gedenkstätte ging ursprünglich von Robert Pritzkow (LWN) aus. Er ist Mitglied der Nauener Stadtverordnetenversammlung sowie Mitglied des Ortsbeirates Börnicke. Die Initiative wurde sodann von der Arbeitsgruppe aufgenommen, die ins Leben gerufen wurde. Ihr gehören Martin Gorholt (SPD), ehemaliger Chef der Brandenburger Staatskanzlei, der Landtagsabgeordnete Johannes Funke (SPD) und die stellvertretende Landrätin des Landkreises Havelland, Elke Nermerich (SPD) an. Sie alle haben sich zum Ziel gesetzt, diese Gedenkstätte zu einem mahnenden Ort zu etablieren, um die Erinnerung wachzuhalten an diejenigen Mitmenschen, die einst in der frühen Zeit des Nationalsozialismus aus der Mitte ihres Lebens herausgerissen und verschleppt wurden und an diesem Ort ihren Tod fanden. Umso mehr freut es mich, dass jetzt auch das Goethe-Gymnasium mit ins Boot geholt wird, um die Erinnerungskultur bei den jungen



Menschen zu festigen“, unterstrich der Bürgermeister.

Die Stadt Nauen ist zudem dabei - unter Einbeziehung der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten – eine wissenschaftliche Arbeit über das KZ-Denkmal zu erarbeiten. Hierfür hatte die Stadt Nauen im vergangenen Jahr Geld in die Hand genommen. Schulleiter Wieland Breuer ergänzte: „Am 17. Mai 2023 jährt sich die Eröffnung des KZ zum 90. Mal. An diesem Tag werden Schülerinnen und Schüler des Goethe-Gymnasiums und die Musikschule Havelland am Denkmal in Börnicke eine Gedenkstunde halten. Zudem will das Goethe-Gymnasium das Thema vorrangig in den Leistungskursen der Jahrgangsstufen elf thematisieren. Hier drängt die Zeit, zumal es immer weniger Zeitzeugen

gibt“, so der Schulleiter.

Gunther App, Fachbereichsleiter Bau der Stadt Nauen, sagte. „Ich kann mich noch bis heute an eine Pflicht-Filmvorführung für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe elf an meiner damaligen Schule erinnern. ‚Nacht und Nebel‘ hieß der französische Dokumentarfilm über die deutschen Konzentrationslager, insbesondere das KZ Auschwitz-Birkenau, und den Holocaust in der Zeit des NS-Regimes. Der Film war mein eindrücklichstes Erlebnis über die Zeit des nationalsozialistischen Terrors, der mich wirklich geprägt hat. Daher finde ich es gerade für die zehnten und elften Klassen ganz wichtig, die Erinnerungen an diese Zeit wachzuhalten.“

Zur Chronologie: Die ersten Häftlinge – eine Gruppe von 15 Verhafteten aus Nauen – wurden am 17. Mai 1933 eingeliefert. Es handelte sich um eine Gruppe von 15 Verhafteten aus Nauen. Einige Tage später informierte der Landrat des Kreises Osthavelland, Günther Freiherr von Rheinbaben, den Regierungspräsidenten in Potsdam, Ernst Fromm, dass in Börnicke ein KZ für 50 Häftlinge eingerichtet worden sei. Am 20. Juni 1933 waren im Lager jedoch bereits 107, zwei Wochen später sogar 140 Gefangene inhaftiert. Insgesamt saßen in Börnicke bis zur Schließung des Lagers am 26. Juli 1933 etwa 500 Regimegegner ein. Zehn von ihnen sind dort gestorben, darunter auch der Nauener Karl Thon, dessen Grab sich auf dem Nauener Friedhof befindet.



Behnitzer gedachten ihrer Toten

Gedenkgottesdienst und anschließende Gedenkfeier zum Volkstrauertag

» Mit einem Gedenkgottesdienst und einer anschließenden Gedenkfeier zum Volkstrauertag haben die Menschen aus Klein Behnitz und Groß Behnitz am 13. November an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft erinnert.

Nach dem Gottesdienst fand man sich an der Gedenkstätte auf dem kleinen Hügel am nördlichen Ortsrand ein. Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN) legte gemeinsam mit dem Ortsvorsteher von Klein Behnitz, Marius Strauch (parteilos) und Ralph Bluhm (LWN), dem Vorsitzenden der Nauener Stadtverordnetenversammlung ein Blumengebinde am Gedenkstein nieder.

An beiden Veranstaltungen nahmen neben Behnitzer Bürgerinnen und Bürgern, einem Vertreter der Bundeswehr, auch Vertreter nahezu aller Fraktionen der Nauener Stadtverordnetenversammlung teil. Pfarrer Ulrich Max Baller hielt den Gottesdienst.

Bürgermeister Meger sagte in seiner Ansprache: „Mit dem Einsatz des Ortsbeirates und tatkräftiger Unterstützung von Bürgerinnen und Bürger aus Klein Behnitz wurde an dieser Stelle ein Stück Erinnerungskultur geschaffen. Die Menschen aus Klein Behnitz haben auch dafür gesorgt, dass man diesen Ort wieder zu Fuß erreichen kann. Er war lange Jahre zugewachsen und nur schwer zu erreichen. Sie haben damit einen Zugang zur Geschichte erreicht.“ Rita Jung, Vorsitzende des Heimatvereins Behnitz e. V., sagte: „Die Erinnerung ist eine moralische Verpflichtung gegenüber den Toten, aber auch gegenüber den zukünftigen Generationen. Das Gedenken am Volkstrauertag ist Mahnung und Aufforderung dazu, dass wir uns mit aller Kraft gegen Krieg und



Gewaltherrschaft einsetzen.“ Gerade in der aktuellen Situation sei Engagement für friedliche Lösungen militärischer Konflikte vonnöten, mahnte auch sie.

Viele Jahrzehnte war die Gedenkstätte sich selbst überlassen. Auf Initiative des Ortsbeirates Klein Behnitz hatte man vor wenigen Jahren die Gedenkstätte auf Vordermann gebracht. Männer beider Ortschaften sowie die stadteigene DLG hätten dabei Hand angelegt. Die Gedenkstätte besteht heute aus einem massigen Findling mit der Inschrift 1914 – 1918, den Jahreszahlen des Ersten Weltkrieges. Dieses Denkmal umgeben 34 kleinere Findlinge, die die Namen der im Krieg getöteten Soldaten tragen, die von Rita Jung heute vorgelesen wurden. Um das Grab herum wurden mittlerweile wieder drei Linden nachgepflanzt.

„An einem Kriegsgrab eines bislang

unbekannten deutschen Soldaten wurde kürzlich ein Informationsschild aufgestellt, das die Geschichte eines jungen Soldaten erzählt, der wenige Tage vor Ende des Zweiten Weltkriegs an dieser Stelle starb und dort von den Behnitzern beerdigt wurde“, erzählte Marius Strauch am Rande der Gedenkstunde. Das Grab befindet sich in rund einem Kilometer Entfernung.

Bereits 1919 wurde der Volkstrauertag in Deutschland eingeführt, damals als Gedenktag für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges. Nach dem Zweiten Weltkrieg wandelte sich dieser Tag: Fortan sollte er zum Gedenken an die Toten der zwei Kriege an der Front und in der Heimat sowie an die Opfer von Gewaltherrschaft in aller Welt erinnern. Seit 1952 wird der Volkstrauertag zwei Sonntage vor dem Ersten Advent begangen.

ANZEIGEN

**DIE GRÖSSTEN
PFEIFEN,
VON UNS
GERETTET.**

Instrument des Jahres 2021
Orgel

Wir erhalten Einzigartiges.
Mit Ihrer Hilfe!

Spendenkonto
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG
www.denkmalschutz.de

**DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ**
Wir bauen auf Kultur.

**Suche
Mehrfamilienhaus von
Privat ab 500 m²
Wohnfläche**

Tel.:
0331 / 28 12 98 44

Sport frei!

Goethe-Gymnasium erhält neuen Sportplatz

» Der Schule wurde der Sportplatz schon lange versprochen. In einer unterhaltsamen Feierstunde mit anschließendem Eröffnungslauf übergab am 9. November Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN) die moderne Anlage nach nur rund zehn Monaten reiner Bauzeit an Schulleiter Wieland Breuer.

„Dass eine stark nachgefragte Schule mit 600 Schülerinnen und Schülern, mit einer enormen Außenwirkung, in einem Mittelzentrum und vor allem mit einem Bildungs- und Lehrauftrag, dies eben auch im Fach Sport, einen Sportplatz benötigt, ist eigentlich selbstverständlich. Sie, liebe Schülerinnen und Schüler, mussten jedoch im Stadtpark laufen und die Behelfssprunggrube auf dem Schulhof nutzen“, sagte Bürgermeister Meger in seiner Ansprache. An der Feierstunde nahmen zahlreiche Gäste teil, darunter die Schülerinnen und Schüler, Vertreter der Stadtverordnetenversammlung, der Baufrima sowie der DLG.

Im Jahr 2021 hatte die Stadt intensiv und in enger Abstimmung mit der Schulleitung die Planung des Vorhabens forciert. Schulleiter Breuer war wichtig, dass es neben der obligatorischen Ausstattung mit Laufbahnen, Weitsprung- und Wurfanlage sowie einer Beachvolleyballanlage, auch Gerätecontainer sowie Sitzmöglichkeiten gibt. Da die Verwaltung auch eine Nutzung der Flächen nach der Schule anstrebt, wurde darüber hinaus auch eine Beleuchtung geplant – sowohl für das Kunstrasenspielfeld als auch für das Volleyballfeld.

Schulleiter Breuer sagte: „Die Schule steht seit dem Jahr 1916, aber seit diesem Jahr warten die Schüler auf einen Sportplatz. Der Stadtpark musste



herhalten, was auch Vorteile hatte. Aber: ein Sportplatz ist ein Sportplatz“, so der Schulleiter. Deshalb sei man heute unheimlich dankbar für diese Sportanlage. Er präsentierte dem Publikum während seiner Ansprache auch die fast schon legendäre Bauskizze, die andeutet, wie der Sportplatz einst geplant war. „Bei meinem Amtsantritt 2006 habe ich die Skizze aus dem Jahre 1994 von meinem Vorgänger übernommen und immer in Ehren gehalten. Sie hing bei mir im Büro an der Wand, damit sie mich ständig erinnert: Hier gibt es noch was zu tun. 16,5 Jahre nach meinem Dienstantritt ist es endlich gelungen“, so Schulleiter Breuer.

Bürgermeister Meger sagte während seiner Rede: „Im städtischen Finanzhaushalt wurde das hiesige Vorhaben bereits im Jahr 2016 geplant, dies noch in der Hoffnung einer zwei Drittel Förderung, die jedoch zu keiner Zeit umgesetzt werden konnte. Mit Unterstützung der Stadtverordneten wurden im Haushalts-

jahr 2021 dann tatsächlich die Voraussetzungen zur Umsetzung des Vorhabens geschaffen. Dafür an dieser Stelle auch mein Dank an das Stadtparlament.“ Der Bürgermeister dankte auch der DLG. „Herr Guder, der die Bauherrenvertretung innehatte, hat gute Arbeit geleistet. Mein Dank geht auch an meine Verwaltung, die das Bauvorhaben stetig vorangetrieben und begleitet hat. Auch bei den Schülerinnen und Schülern möchte ich mich bedanken, dass Sie der Stadt Nauen gegenüber so viel Geduld gezeigt haben“, so der Bürgermeister. Schließlich dankte er im Besonderen Schulleiter Breuer für dessen kooperative und entschlossene Vorgehensweise. „Sie haben uns in vielen kleinen Schritten auf den richtigen Pfad gebracht. Danke für Ihr Engagement und ihre Beharrlichkeit und auch für Ihr Verständnis, dass nicht immer alles sofort geht. Wir haben zu jeder Zeit an einem Strang gezogen“, lobte der Bürgermeister den Schulleiter. Meger wies zudem darauf hin, dass die Sportlandschaft in der Stadt mit dem Projekt aufgewertet wurde. Als Nächstes komme der Sportplatz am Arco-Schulzentrum an die Reihe.

Schülersprecherin Friederike Spanier sagte: „Nach 106 Jahren Goethe-Gymnasium Nauen haben Kugelstoßen und Weitsprung auf dem Schulhof endlich ein Ende gefunden. Auch die Zeiten, in denen man beim Sprinten Bekanntheit mit dem Schotter gemacht hat, sind jetzt vorbei“, blickte sie fast schon nostalgisch zurück.

Der neue Sportplatz kommt ausnahmslos gut an. Winfried Gora, ehemaliger Lehrer und Oberstufenkoordinator und heutiger Vorsitzender des Fördervereins des Goethe-Gymnasiums, sagte



„Kinder-Oase“ erhält Scheck von der Stadt Nauen

Ehrenamtliche Mitarbeiter gesucht

am Rande der Kampfbahn: „Seit 1973 habe ich hier an der Schule unterrichtet, und seit dieser Zeit sprechen wir über einen neuen Sportplatz. Deshalb freue ich mich unheimlich, dass das jetzt geklappt hat“, so der Pädagoge. „Es wird aber in unserem Schulsport für die nachfolgenden Schülergenerationen wahrscheinlich zu leicht werden, da die früheren Generationen ja durch den Sportunterricht im Stadtpark viel mehr ‚gestählt‘ wurden“, scherzte Gora.

Auch Detlef Fleischmann, der ehemalige Bürgermeister von Nauen, warf ein Blick zurück in die Vergangenheit: „Heute ist auch für mich ein schöner Tag. Wenn man die Zeit Revue passieren lässt und an seine eigene Jugend an diesem Gymnasium zurückdenkt und dabei miterlebt hat, wie diese Schule stetig gewachsen ist, dann kann man heute sagen, dass mit dem Sportplatz das gesamte Ensemble rund geworden ist“, so Fleischmann. Die Sportlerin Claudia Grundwald attestierte vor dem Eröffnungslauf: „Mit dem neuen Sportplatz werden ja neben den Schulklassen auch die Vereine – also der Freizeitsport gefördert, was mich ebenfalls sehr freut.“

Der letzte Feinschliff für die Anlage steht indes noch an. „Zwei Lichtpunkte, die speziell den Beachvolleyballbereich ausleuchten, müssen noch montiert werden. Auch die Markierungen auf der Bahn müssen noch aufgetragen werden“, erläuterte Detlef Guder von der DLG. Die Stadt habe sich bewusst für einen Kunstrasenplatz entschieden, um auch im Nachmittags- und Abendbereich bei der Nutzung flexibel zu sein.

Großes Geschrei der Schülerinnen und Schüler gab es schließlich im zweiten Teil der Eröffnungsstunde beim lange angekündigten Eröffnungslauf, den der Bürgermeister mit Claudia Grunwald bestritt. Die ehemalige deutsche Langsprinterin wurde in Nauen geboren, hat bei der Europameisterschaften 2010 in Barcelona in der 4-mal-400-Meter-Staffel die Europameisterschaft gewonnen. Bürgermeister Manuel Meger war froh, dass der Eröffnungslauf nur über eine Runde ging. „Dann kann ich wenigstens nicht überrundet werden“, feixte er. Mit einem hauchdünnen Vorsprung ging die professionelle Leichtathletin vor den Fußballerbeinen des Bürgermeisters über die Ziellinie.



» Das Kinder-Restaurant „Kinder-Oase“ in der Nauener Mittelstraße hat am 14. November eine Zuwendung durch die Stadt Nauen erhalten. Bürgermeister Manuel Meger (LWN) überreichte dazu einen symbolischen Scheck in Höhe von 2.500 Euro an Tafel-Chefin Katrin Gille, für die der Scheck auch ein wichtiges Signal ist.

Der Verein „Nauener Tafel e. V.“, der seit einiger Zeit die Geschicke der „Kinder-Oase“ alleinig in der Hand hält, kann die städtische Finanzspritze gut gebrauchen, denn bei den Kindern war die Kinder-Oase immer schon beliebt. Damit dies so bleibt, soll das Geld (2.500 Euro für dieses Jahr und 5.000 Euro für das Jahr 2023) als Miet- und Betriebskostenzuschuss verwendet werden, wie es im Hauptausschuss der Nauener Stadtverordnetenversammlung jüngst beschlossen wurde. Bürgermeister Meger sagte: „Die Kinder-Oase ist eine regelrechte Institution. Der Ursprungsgedanke dieses Projektes war, dass Kinder aus sozial schwächer gestell-

ten Schichten hier für wenig Geld ein richtiges Frühstück erwerben können, das sie sonst bei sich daheim nicht bekommen hätten. Selbst meine eigenen Kinder waren nach der Schule oft hier zu Gast, weil sie es hier klasse und „cool“ fanden“, bestätigt das Stadtoberhaupt.

Die Frauen und Mitarbeiter lieben die Arbeit in der Kinder-Oase sehr, vor allem die Arbeit mit den Kindern. „Inzwischen gab es auch Gelegenheiten, bei denen Vereine wie Mikado hier Veranstaltungen abgehalten haben“, sagt sie. Ein großes Problem sei derzeit die personelle Aufstellung. „Das Team der Kinder-Oase sucht händierend ehrenamtliche Mitarbeiter, die uns – gerne auch stundenweise – unterstützen.“

INFO

Kontakt: Katrin Gille
Dammstraße 13
14641 Nauen
Telefon: 03321/48173
E-Mail: nauener-tafel@web.de

Feuerwehr mit Gesicht

In guten wie in schlechten Zeiten – und darüber hinaus

» Im Sommer 2019 startete die Stadt Nauen die Portrait-Serie "Feuerwehr mit Gesicht". Diesmal stellt sich ein Ehepaar aus Tietzow vor, das sich seit vielen Jahren bei der Freiwilligen Feuerwehr in ihrem Heimatdorf engagiert und es auch nie bereut hat.

Manche Bindungen halten ein Leben lang. Das gilt für Freundschaften, Ehen oder – wie in unserem heutigen Fall – für die Mitgliedschaft bei der Feuerwehr im eigenen Dorf. Aus diesem Holz sind sicherlich auch die Eheleute Julia und Björn Manthei aus Tietzow geschnitzt. Wenn die beiden gestandenen Feuerwehrleute von ihren Einsätzen und den vielen Aktivitäten im Dorfleben erzählen, dann schwingt auch immer ein wenig Stolz mit. „Bei uns war es nicht dem Zufall zu verdanken, dass wir dabei sind – schließlich sind unsere Eltern auch bei der Feuerwehr“, erzählt Oberfeuerwehrfrau Julia Manthei (34), die seit Januar 2007 aktives Mitglied bei der Feuerwehr ist.

Zehn Jahre länger - also seit Juni 1997 – ist ihr Mann, der Gruppenführer, Ortwehrlführer und Brandmeister Björn Manthei (41) dabei. Genauer gesagt in der Einheit Tietzow, die zusammen mit den Einheiten Börnicke und Kienberg den Löschzug 3 der Nauener Freiwilligen Feuerwehr bildet. In Tietzow sorgen derzeit 14 aktive Feuerwehrleute – drei Frauen, elf Männer – dafür, dass sich die Tietzower sicher fühlen können.

Damit dies auch so bleibt, steht das Thema Nachwuchs ständig im Raum. Im Fall von Julia und Björn Manthei kann sich die Einheit sicher sein, dass zumindest eines der beiden Kinder die Feuerwehr-Familiendition fortsetzen wird. Dennoch: „Schön wäre es, wenn sich noch zwei bis drei weitere Kinder aus Tietzow finden würden, die die Jugendfeuerwehr in Börnicke unterstützen würden, schließlich hat die Einheit Tietzow keine eigene Jugendabteilung“, unterstreicht Julia Manthei.

„Klar, man muss sich schon darüber bewusst sein, dass ein Leben für die Feuerwehr auch mit einem gewissen Zeitaufwand verbunden ist. Da kommen neben den Einsätzen auch noch kontinuierliche Ausbildungen und Prüfungen hinzu – neben dem Privatleben“, erklärt Björn Manthei. In diesem Jahr habe man wegen häufiger Brände bereits zwölf Einsätze gefahren, der Durchschnitt liege bei sieben bis zehn Einsätzen pro Jahr.

Das Bemerkenswerte an den beiden



Feuerwehrleuten ist, wie locker sie die vielen Aufgaben im Alltag meistern, denn neben ihren Vollzeitstellen sind sie schließlich Eltern von zwei Kindern, wovon ein Kind noch versorgt werden muss, wenn sie beispielsweise nachts vom Pieper zum gemeinsamen Einsatz gerufen werden. „Das geht natürlich nur, wenn unsere Eltern mit an einem Strang ziehen – dafür sind wir ihnen unheimlich dankbar“, betont Julia Manthei. „Schließlich bekommt es das Kind ja auch mit, wenn wir nachts alarmiert werden und unsere Eltern dann zum Aufpassen überkommen.“

Die Kinder seien aber mittlerweile schon so groß, dass sie wissen, was da vor sich geht. „Und unsere Eltern sind schließlich vom Fach und bringen die nötige Portion Einfühlungsvermögen für die Kinder mit“, ergänzt Björn Manthei. Für ihn und seine Frau steht die Feuerwehr ohnehin im Mittelpunkt ihres Lebens. „Mit den Kameradinnen und Kameraden sind wir auch privat eng befreundet.“ Nicht nur in Tietzow, sondern in den allermeisten Dörfern habe die Feuerwehr einen großen Stellenwert im Dorfleben. Man sei füreinander da. „Der Rückhalt in der Dorfgemeinschaft ist genau das, was so viel Spaß macht. Bei unseren Dorffesten – dem Oster-, Herbstfeuer sowie dem Weihnachtsbaumverbrennen arbeiten alle im Dorf Hand in Hand“, schwärmt er. Hinzu komme die Kameradschaft innerhalb der Feuerwehr – man kann sich

einfach aufeinander verlassen. Das gibt einem ein ganz tolles Gefühl“, sagt er.

Dabei weiß Julia Manthei aus eigener Erfahrung, dass die Einsätze eben auch hart sein können. „Wenn wir einen schlimmen Einsatz hatten, reden wir oft darüber, um das Erlebte zu verarbeiten. Andere Kameradinnen oder Kameraden tauschen sich dann in der Gemeinschaft aus, das hilft in den meisten Fällen. Und in besonders schlimmen Fällen stellt uns die Feuerwehr dann einen professionellen Seelsorger an die Seite, wenn dies gewünscht wird“, weiß sie zu schätzen.

„Mit dem Pieper erhalten wir Feuerwehrleute bereits bei der Alarmierung den Hinweis, um welche Art von Einsatz es sich handelt, also, ob eine Gartenlaube brennt oder ob uns ein schlimmer Verkehrsunfall erwartet, bei dem Menschen zu Schaden gekommen sind. In gravierenden Fällen bliebe sie aber lieber zu Hause. „Dann versorge ich die Kameraden, die im Einsatz sind, mit Kaffee und Wasser- das kommt auch gut an“, sagt die Feuerwehrfrau, und ihr Mann Björn ergänzt: „Alles in allem überwiegen aber die schönen Momente bei der Feuerwehr bei weitem. So wie neulich beim Erntedankfest, wo wir über 500 Besucherinnen und Besucher gezählt haben“, schwärmt er. „Im kommenden Januar soll es wieder das traditionelle Weihnachtsbaumverbrennen geben, auf das sich alle freuen dürfen“, blickt Björn Manthei voraus.

Nachtwächtertreffen in Nauen

20-jähriges Jubiläum von Nauener Nachtwächter Wolfgang Wiech

» Die „Gilde der Nachtwächter, Türmer und Figuren e. V.“ lud vom 4. bis 6. November zu ihrem diesjährigen Regionaltreffen Ost ein. Der Nauener Nachtwächter Wolfgang Wiech indes nahm das Treffen zum Anlass, sein 20-jähriges Jubiläum im angemessenen Rahmen zu begehen. Gemeinsam mit seiner Frau Monika war er Gastgeber des schillernden Treffs.

Der besondere Höhepunkt war zweifelsohne der Empfang bei Bürgermeister Manuel Meger (LWN) im Nauener Rathaus. Der Bürgermeister ließ es sich dabei nicht nehmen, eine kleine Führung höchstpersönlich vorzunehmen, denn auch das Rathaus steckt voller Geschichte und Anekdoten, die das Stadtoberhaupt zum Besten gab.

Der Bürgermeister überreichte dem Jubilar neben dem gläsernen Stadtwappen auch eine Urkunde. Dort heißt es: „Er möge als Gefährte der Nacht auch weiterhin in treuen Diensten über unsere Stadt wachen und sie vor jeglichem Ungemach schützen.“ Dazu gab es einen hübschen Stocknagel mit dem Schmuckwappen von Nauen, die von nun an die Hellebarde des Nachtwächters zieren wird.

Bei der Stippvisite im Rathaus stellte der Nauener Nachtwächter auch den



Wandernachtwächter vor, der jeweils von der ausrichtenden Stadt empfangen wird. Zuletzt – im Jahr 2021 – war der hölzerne Kollege zu Gast in Guben im Landkreis Spree-Neiße. Von Nauen aus „wandert“ er dann weiter nach Crimmitschau in Sachsen, wo 2023 das nächste Treffen stattfindet. Nachtwächterkollege Helge Klemm wird ihn jetzt für ein Jahr unter seine Fittiche nehmen.

Die Gilde selbst gibt es seit 2004. Sie wurde seinerzeit mit elf Teilnehmern in

Bad Münster gegründet. Das erste Regionaltreffen Ost gab es im Jahre 2008. In diesem Jahr sind aber auch Nachtwächter aus Nordrhein-Westfalen beim Treffen dabei. Bei dem Treffen standen auch Ausflüge nach Ribbeck und Berge an. Die Öffentlichkeit kam dabei auch nicht zu kurz: Mit den zwei gemeinsamen Führungen am Freitag und Samstagabend durch die Altstadt fühlten sich die Schaulustigen in eine andere Zeit versetzt.



Wieder mehr Verkehr vor unseren Kitas

Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ergriffen

» Pünktlich zum Ende der Herbstferien wurden Ende Oktober vor der Kita Kinderland in der Karl-Thon-Straße Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ergriffen. Erfahrungsgemäß wird die Kita gerade nach den Ferien wieder verstärkt frequentiert und in der Folge nimmt auch der Verkehr direkt vor der Kita wieder zu.

„Wir haben an dieser Stelle vor einigen Monaten eine Verkehrszählung und Geschwindigkeitsmessung durchgeführt und dabei Erschreckendes festgestellt. Der absolute Spitzenreiter fuhr am Tage

hier mit 100 Stundekilometern vorbei. Nicht auszudenken, was hier einem unserer 167 Kinder, die aktuell die Kita Kinderland besuchen, hätte passieren können“, so Bürgermeister Manuel Meger (LWN).

Im Bereich der Verkehrsinsel wurden beidseitig Bodenschweller aufgebaut. Diese sollen dazu beitragen, die Geschwindigkeit in diesem Bereich auf die maximal erlaubten 30 km/h herunter zu reduzieren. Entsprechende Verkehrszeichen als Hinweis auf die Bodenschweller wurden mit aufgebaut.

„An dieser Stelle kann ich als Familienvater nur an alle Verkehrsteilnehmenden appellieren, sich ganz besonders vor Kitas, Schulen, Pflegeeinrichtungen und Altenheimen an die dort maximal zulässige Geschwindigkeit zu halten. Im Bereich der Karl-Thon-Straße ist die jetzt ergriffene Maßnahme nur ein erster Schritt. Sollten wir feststellen, dass der gewünschte Effekt nicht erzielt wird, werden wir natürlich zum Schutz unserer Kleinsten weitere Maßnahmen ergreifen“, so Manuel Meger weiter.

Der Frischemarkt Nauen macht Weihnachtspause

Dank den Marktleuten und Kunden

» Am 22. Dezember, findet in diesem Jahr der letzte Frischemarkttag statt. „Gute Monate haben wir „Hand in Hand“ zusammengearbeitet. Die Zufriedenheit der Kunden und Besucher unseres Frischemarktes ist für uns alle gegenwärtig, und wir können auf eine insgesamt sehr positive und erfolgreiche Zeit zurückschauen“, betonte Bürgermeister Manuel Meger (LWN).

Dies sei nicht selbstverständlich, und so lobt der Bürgermeister das Engagement jedes Einzelnen, der zu diesem Erfolg des Frischemarktes in Nauen beiträgt. „Die Pause haben sich alle Händler mehr als verdient, und so wünsche ich allen eine traumhaft schöne Weihnachtszeit und Feiertage ganz nach dem individuellen Geschmack sowie einen angenehmen Jahreswechsel.“ Bereits jetzt freut er sich auf das Wiedersehen im Jahr 2023, für das er beste Gesundheit, Glück, Zufriedenheit, Erfolg und viele schöne Momente wünscht. Weiter geht es am 19. Januar 2023.

Fotoausstellung von Jenny Prestel

im Foyer des Rathauses noch bis 3. Januar 2023



» Schon als kleines Kind entdeckte Jenny Prestel, die Künstlerin aus Nauen, für sich eine eigene kleine Welt: Die Welt des Malens. Jede kleine Zeichnung erzählte eine Geschichte. Ihre Phantasien zu malen, entwickelte sich bis heute zu einer großen Leidenschaft. Momentan interessiert sie sich auch für Fotografie. Aus diesem Interesse sind einige Fotos aus Nauen von ihr entstanden.

„Es ist eine Reise durch Nauen und durch die Zeit. Die Fotos sind in Erinnerung an meine Oma entstanden, die auch in Nauen lebte. Die Fotoserie, die ich jetzt dank der Unterstützung der Stadt hier ausstellen kann, ist auch eine Hommage an meine Oma“, erzählt Frau Prestel.

Bürgermeister Manuel Meger (LWN)

sagte nach der Besichtigung der Fotos: „Ich freue mich sehr, dass Jenny Prestel hier im Rathaus die Möglichkeit und den Raum gefunden hat, einen Teil ihrer Werke der Öffentlichkeit zu präsentieren. In meinen Augen sind die kleinen Kunstwerke auch eine prima Idee für ein Weihnachtsgeschenk“, empfiehlt das Stadtoberhaupt.

INFO

Die Fotoausstellung kann noch bis zum 3. Januar zu den Rathausöffnungszeiten (im Rathausfoyer, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Öffnungszeiten unter www.nauen.de) besucht werden.

Kontakt Daten von Jenny Prestel
E-Mail: prestel.kunst@yahoo.com
Website: www.jenny-and-art.jimdofree.com

ANZEIGE



Essen in Gesellschaft

Endlich wieder da: Der gemeinsame Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren

» Essen in Gesellschaft macht mehr Spaß. Das weiß man nach langer Corona-Pause besser denn je. Deshalb bietet die Stadt Nauen jetzt wieder zu regelmäßigen Terminen den gemeinsamen Mittagstisch nicht nur für Seniorinnen und Senioren an.

Den Startschuss für den gemeinsamen Mittagstisch macht in diesem Jahr das Café im Stadtbad Nauen. Carsten Zieris, der Geschäftsführer der DLG – sie betreibt das Stadtbad – weiß: „Das Angebot gibt es wieder jeden Mittwoch. Immer von 11:30 Uhr bis 14 Uhr im Café des Stadtbads, Karl-Thon-Straße 20“. Für ihn steht fest: „Bei beliebten Küchenklassikern in gemütlicher Atmosphäre kommt man schnell ins Gespräch und knüpft dabei neue Kontakte.“

Und die Seniorenbeauftragte der Stadt Nauen, Yvonne Prochnow, ergänzt: „Viele Seniorinnen und Senioren haben den Mittagstisch schon sehr vermisst, denn er ist zum festen Bestandteil ihres Wochenablaufs geworden. Das Angebot für das gemeinsame Essen gibt es in Nauen seit 2017 und richtet sich vor



allem an alleinstehende Menschen, die sich bisweilen recht einsam fühlen. Auf den Grünflächen des Stadtbades findet sich zudem zu jeder Jahreszeit eine Gelegenheit, sich die Beine zu vertreten“, versichert sie.

INFO

Eine Voranmeldung im Café des Stadtbads ist aber trotzdem erforderlich. Entweder telefonisch unter 03321/45 50 67, per E-Mail unter post@stadtbad.nauen.de persönlich vor Ort.

Alte Apfelbaumsorten in Groß Behnitz gepflanzt

Neue Apfelbäumchen bereichern den Ortsteil

» In Groß Behnitz wurden jüngst insgesamt zehn junge Apfelbäumchen alter Sorten gepflanzt. Die Initiative zur Nachpflanzung geht auf einen Beschluss der Jagdgenossenschaft Behnitz aus dem Jahr 2020 in Abstimmung mit der Stadt Nauen als Grundstückseigentümerin zurück.

Der Nauener Ortsteil Groß Behnitz wächst und mit ihm – zur Freude aller Menschen im Ort – seine Apfelbäume. Die Bäumchen werden wohl bald die ersten Früchte tragen. Dass sie gesund heranwachsen, dafür sorgen Baumpatinnen und Baumpaten aus Groß Behnitz und Quermathen, die das Projekt tatkräftig und ehrenamtlich unterstützen. „Sie helfen gerade in den trockenen Sommermonaten beim Wässern der Bäume“, erläutert der ortsansässige Landwirt Mathias Jung. „2021 konnten so bereits fünf neue Bäume gepflanzt werden und die alten Bäume mit Unterstützung der Stadt Nauen in Form gebracht werden“, berichtet er anlässlich einer gemeinsamen Begehung mit Ulrike Beyl von der Nauener Stadtverwaltung. „Gemeinschaftsprojekte wie diese Nachpflanzak-



tion sind eine tolle Sache, die von der Stadt unterstützt werden“, lobt sie. „Die Pflanzungen sollten jedoch vorab – zumal wenn es sich um stadteigene Flurstücke handelt – immer erst mit der Stadt abgestimmt werden, da sich ja auch nach der Anpflanzphase jemand um die Bäume kümmern muss, wie beispielsweise beim Rückschnitt oder bei Erkrankungen“, erläutert Ulrike Beyl.

Der gebürtige Quermathener Herbert Schulz spendete für den Erhalt der

historischen Wegeverbindung „Apfelweg“ zwischen Quermathen und Groß Behnitz großzügig 1.000 Euro. Die schmackhaften Apfelsorten stammen übrigens von der Nauener Baumschule (Familie Hobohm). „Für Apfelkenner, die es genau wissen wollen: Bei den fünf letztgepflanzten

Bäumchen handelt es sich um die Sorten Malus Ontario (2x), zwei Mal wurde die Sorte Malus Prinz Albrecht von Preußen und einmal der Malus Seestermüher Zitronenapfel gepflanzt“, erläutert Landwirt Jung. Und Ulrike Beyl ergänzt: „Vielleicht werden die Äpfel später einmal in den Speiseplan der nahegelegenen Kita als gesunder Snack beim Spaziergang mit aufgenommen.“

Moderner Sportplatz entsteht in Nauen

Unterzeichnung des Planungsauftrags für die Sportanlage im Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum

» In Nauen ist mit dem Bildungs- und Integrationscampus am Standort des Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrums ein neues Konzept für die Bildungslandschaft Nauens entwickelt worden. Nachdem der Hort und das Multifunktionsgebäude inzwischen fertiggestellt und die Planungen für den Bau einer Dreifelderhalle beauftragt wurden, sollen nun die Planungsleistungen für den Bau eines Sportplatzes, Sportanlagen Typ C, beauftragt werden.

Zur Unterzeichnung des Planungsauftrags für die Sportanlage trafen sich am 24. November Bürgermeister Manuel Meger (LWN) und Wolf Ahner vom Büro Ahner Landschaftsarchitektur im Rathaussitzungssaal. Durch die Neugestaltung wird Nauen zukünftig über eine 400-Meter-Bahn verfügen. „Zum jetzigen Zeitpunkt ist geplant, dass mit dem Beginn der Rückbauarbeiten des jetzigen Sportplatzes im Herbst 2023 begonnen werden kann“, erläuterte Bürgermeister Meger. Die Fertigstellung sei für Herbst 2024 geplant. Der Platz soll künftig – genau wie der jüngst eingeweihte Platz am Nauener Goethe-Gymnasium – neben dem Schulsport auch von Nauener Vereinen genutzt werden können.

„Die Stadt bekommt eine Zuwendung von 90 Prozent der förderfähigen Kosten, die bei rund 2,51 Millionen Euro



liegen“, so der Bürgermeister. Insgesamt betrage die Investitionssumme des Projekts rund 2,72 Millionen Euro.

An der Veranstaltung nahmen auch Schulleiterin Susan Wolf, Andreas Zahn, Fachbereichsleiter Bildung und Soziales, Anika Demuth von der Schulverwaltung sowie Nico Lenkeit vom Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt teil. Schulleiterin Wolf sagte: „Ich freue mich sehr, dass wir künftig das an Leichtathletik vollumfänglich anbieten können, was wir auch in den Rahmen-

lehrplänen verankert haben“, so die ehemalige Leistungssportlerin.

Für die Planung sind folgende Einrichtungen geplant: Eine 100/110 Meter-Sprintstrecke, eine Kugelstoß- und eine Weitsprunganlage, eine Speerwurf-Stelle. Auch Disziplinen wie Hochsprung, Hammer- und Diskuswerfen sollen dann möglich sein. Und ähnlich wie beim Goethe-Gymnasium wird es schließlich auch einen Zaun, Sitzgelegenheiten und ein Gerätelager geben.

Nauen hat eine neue Stadtjägerin

Beratung zu Fragen zum Naturschutz u. v. m.

» Die Stadtjägerin ist von der Stadt Nauen beauftragt, dass ihr zustehende Jagdausübungsrecht wahrzunehmen. Darüber hinaus kann jeder Bürger/jede Bürgerin der Stadt Nauen – und aller Ortsteile – die Stadtjägerin zur Wahrnehmung seiner Rechte beauftragen. Die Tätigkeit wird ehrenamtlich ausgeübt.

Die Grundflächen, auf denen die Stadtjägerin tätig werden kann, sind Friedhöfe, umbaute Flächen, Parks, Kleingartenanlagen und vergleichbare Flächen. Grundstücke in privatem Besitz oder unter privater Jagdpacht darf die Stadtjägerin in Ausübung Ihres Amtes nur mit besonderer Genehmigung des Eigentümers/der Eigentümerin oder

Pächterin/Pächters betreten.

Voraussetzung für die Jagd auf Privatgrundstücken ist die Einreichung eines schriftlichen Antrages bei der unteren Jagdbehörde des Landkreis Havelland.

Die Stadtjägerin ist nicht zum Ersatz von Wildschaden verpflichtet. Sie unterliegt den Weisungen von Polizei und Ordnungskräften mit hoheitlichen Aufgaben. Sie muss als sachkundige Person zur Amtshilfe gebeten werden und handelt dabei als Fachvorgesetzte eigenverantwortlich.

Zu den Aufgaben der Stadtjägerin gehören vor allem die Beratung von Bürgern/Bürgerinnen in Fragen zum Naturschutz und die Hilfestellung, wenn

es zu Problemen mit Wildtieren kommt. Fernerhin zählen zu den Aufgaben der Abbau von Überpopulationen, zum Beispiel von Steinmarder und Waschbär. Verwertbare Tiere, die nicht dem besonderen Schutz der Jagdschutz-Verordnung unterliegen, dürfen von der Stadtjägerin in Besitz genommen werden. Wildernde Hunde und Katzen sowie Tiere, die nicht dem Jagdrecht unterstehen, fallen nicht in die Zuständigkeit der Stadtjägerin. Weiter kümmert sich die Stadtjägerin um das tierschutzgerechte Töten von Wild, das in Wildunfälle in Nauen und allen Ortsteilen einbezogen wurde. Kontakt: Linda Bottez, 0157 – 783 11 948, E-Mail: stadtjagd.nauen@web.de

In der Weihnachtsbäckerei ...

Treffpunkt Kinder-Oase: Plätzchenbacken mit den Landfrauen und dem Bürgermeister



» Wie vielseitig das Kinderrestaurant „Kinder-Oase“ in der Mittelstraße ist, konnte man am 30. November bestaunen. Da trafen sich nämlich jede Menge Kinder in vorweihnachtlicher Hochstimmung, um gemeinsam mit Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN) und fleißigen Helferinnen Backblech für Backblech mit selbstgemachten Weihnachtsplätzchen in den heißen Backofen zu schieben.

Auf das die Bude voll wird! Antje Schulze, Landesvorsitzende der Landfrauen Brandenburg und stellvertretende Vorsitzende des Kreisverbandes Havelland der Landfrauen, hatte zum gemeinsamen Weihnachtsplätzchenbacken eingeladen. Und die Kinder kamen! Insgesamt fünf Kilogramm Mehl wurden am Nachmittag zu einem leckeren Butterteig verknetet, ausgerollt, (genascht) und schließlich gebacken. Tatkraftige Unterstützung gab es dabei von Bürgermeister Meger, der für den Landfrauenverein Havelland einen symbolischen Scheck im Gepäck hatte.

Stefanie Peters, Vorsitzende des Kreisverbandes Havelland der Landfrauen wiederum steuerte Backzutaten bei: „Das Mehl aus dem Hofladen der Agro-Farm Nauen GmbH Nauen in Neukammer wird in ein paar Wochen die Haltbarkeitsgrenze erreichen. Laut Gesetz müssen wir das Mehl danach entsorgen, was natürlich viel zu schade wäre, weil es noch völlig in Ordnung ist. Hier, beim weihnachtlichen Plätzchenbacken, können wir es sogar für eine gute Sache vorher gut verwenden“, unterstrich sie.

Unterstützung für diesen kurzweiligen Nachmittag gab es von zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen. „Allen voran hat uns natürlich die Tafel-Chefin Katrin Gille geholfen, die uns die Räumlichkeiten der Kinder-Oase nebst Inventar zur Verfügung gestellt hat“, sagte Antje Schulze. Weihnachts-Fan Manuel Meger war unterdessen mit dem Ausrollen und Ausstechen des Teiges beschäftigt. „Hier haben wir sogar eine Plätzchenform für einen Fisch, einem christli-

chen Symbol“, lehrte der Bürgermeister.

Mit an Bord war auch Monika Hartmann, die bis vor kurzem Mitglied der Nauener Stadtverordnetenversammlung war und künftig als Neumitglied den Nauener Seniorenrat aktiv unterstützen wird. Kinder aus den Ortsteilen und der Kernstadt, aber auch benachbarte Gemeinden und eine Wohngruppe vom Verein Horizont, unter der Betreuung von Petra Grasser, waren bei der Weihnachtsbäckerei dabei.

Wie geht's weiter? Die köstlichen Plätzchen werden in Kürze auf der Nauener Hofweihnacht am 10. und 11. Dezember im Bereich des Nauener Hofes (Rathausplatz 2) an einem Stand der Landfrauen gemeinsam mit den Kindern verkauft. Mit dabei: Bürgermeister Meger. „Mit dem Verkaufserlös wird im kommenden Jahr ein Ausflug nebst Abenteuerfrühstück für die Kinder finanziert. Die Reise geht dann zu einem Landwirtschaftsbetrieb in der Region“, kündigte Antje Schulze an.

ANZEIGE

Unseren Lesern und Anzeigenkunden wünschen wir ein besinnliches und ruhiges

Weihnachtsfest.

Das neue Jahr soll Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Mitarbeitern Zuversicht, Glück und Gesundheit bringen.

Alles Gute wünscht
Ihr Heimatblatt Brandenburg Verlag



Ansprechpartner in der Stadtverwaltung

↘ Hausanschrift

Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Postanschrift: Stadt Nauen, Postfach 1129, 14631 Nauen
 Telefon: 03321/408-0
 Telefax: 03321/408-216
 E-Mail: info@nauen.de
 http://www.nauen.de

Hauptgebäude, Rathausplatz 1: Haus 1
Nebengebäude, Schützenstraße 1: Haus 2
Nebengebäude, Rathausplatz 2: Haus 3
Nebengebäude, Hofgebäude Rathausplatz 2: Haus 4

↘ Sprechzeiten

MO nur nach Terminvereinbarung
 DI 09:00–12:00 und 14:00–17:00 Uhr
 MI keine Sprechzeiten
 DO 09:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr
 FR nur nach Terminvereinbarung

↘ Öffnungszeiten Stadtinformation/Bürgerbüro (Haus 3)

MO 07:00–12:00 Uhr
 DI 08:00–18:00 Uhr (durchgehend)
 MI geschlossen
 DO 08:00–18:00 Uhr (durchgehend)
 FR geschlossen
 SA 09:00–12:00 Uhr (jeden ersten Samstag im Monat)

↘ Hauptgebäude, Rathausplatz 1, 14641 Nauen – Haus 1

Vorwahl: 03321

Bürgermeister	Telefon: /408-221
Vorzimmer	Telefon: /408-222
Ortsteilbeauftragte	Telefon: /408-292
Büro StVV/Wahlen/Amtsblatt	Telefon: /408-206
Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit	Telefon: /408-307
Rechnungsprüfungsamt	Telefon: /408-251
Standesamt	Telefon: /408-219, 220

Stadtinformation/Bürgerbüro,

Nebengebäude Rathausplatz 2 (Haus 3)

Anmeldung/Information/ Stadtinformation	Telefon: /408-285
Bürgerbüro	Telefon: /408-218, 234, 283
Leiterin Bürgerbüro	Telefon: /408-285

1. Beigeordnete und

FB Service/Dienstleistung	Telefon: /408-280
Vorzimmer	Telefon: /408-205
Demografieprojekte/Seniorenrat	Telefon: /408-244
Zentrale Verwaltung	Telefon: /408-228
Zentrale Vergabestelle/Organisation	Telefon: /408-230
Personalwesen	Telefon: /408-227
Kämmerei	Telefon: /408-210, 204, 225
Kasse	Telefon: /408-214, 211, 231
Vollstreckung	Telefon: /408-248, 233, 203, 247
Steuern	Telefon: /408-212, 209

FB Bau	Telefon: /408-261, 260
Bauverwaltung	Telefon: /408-217
Stadtentwicklung/Stadtplanung	Telefon: /408-213, 240
Liegenschaften	Telefon: /408-207, 249, 202
Technische Infrastruktur	Telefon: /408-241, 238, 246
Umwelt/Grünflächen/Gewässer	Telefon: /408-242, 243
Friedhof	Telefon: /408-242
Sanierungsträger Stadtkontor	Telefon: /408-255

↘ Nebengebäude Schützenstraße 1, 14641 Nauen – Haus 2 (keine Postanschrift)

Vorwahl: 03321

FB Ordnung/Sicherheit	Telefon: /408-324
Gefahrenabwehr, Obdachlosenangelegenheiten, Fundbüro, Hundehaltung	Telefon: /408-316
Gefahrenabwehr, Ruhender Verkehr	Telefon: /408-320, 321, 302
Straßenreinigung	Telefon: /408-323
Bußgeldstelle	Telefon: /408-321, 319
Stadtforst/Jagd	Telefon: /408-318
Stadtwehrführer	Telefon: /408-318
Feuerschutz/ Stadtjugendwart	Telefon: /408-314
Feuerwehrberater	Telefon: /408-322
Gewerbe	Telefon: /408-315

FB Bildung/Soziales	Telefon: /408-308, 301
Schulverwaltung	Telefon: /408-305
Kita-Verwaltung	Telefon: /408-306, 304, 309
Koordinatorin Kinder- und Jugendarbeit	Telefon: /408-310
Kinderfreundliche Kommune	Telefon: /408-311

↘ Nebeneinrichtungen der Stadt Nauen ohne Schulen und Kitas

Vorwahl: 03321

Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Nauen	
Zu den Luchbergen 20	Telefon: /46009-0, Fax: -30
Feuerwehr	
Schützenstraße 9	Telefon: /454051
Familien- und Generationszentrum Nauen	
Ketziner Straße 1	Telefon: /7472277
Stadtbad	
Karl-Thon-Straße 20	Telefon: /455067
Stadtinformation Nauen	
Rathausplatz 2 (Bürgerbüro)	Telefon: /408-285
Kulturbüro der Stadt Nauen	
Richard-Hof, Gartenstraße 27	Telefon: 03321/7469105
Schiedsstelle Nauen	
2.+4. DO 15.30–17 Uhr im Rathaus Nauen	Telefon: /408-123
Störungsmeldestelle Straßenbeleuchtung	
	Telefon: 03321/408-111 Mail: Stbl-nauen@e-dis.de

VEREINE & VERBÄNDE

Aus der Arbeit des Heimatvereins Behnitz e. V.

Geschichte bewahren – Traditionen pflegen

Neue Gedenktafeln in der Behnitzer Kirche

» Unter der Thematik „Geschichte bewahren-Traditionen pflegen“ hat der Heimatverein Behnitz e. V. in Zusammenarbeit mit dem Gemeindefkirchenrat Groß Behnitz auch in diesem Jahr ein Projekt von historischer Bedeutung. Anfang des Jahres 2021 holten einige Vereinsmitglieder drei eingelagerte, ca. 200 Jahre alte Gedenktafeln von der Patronatsloge unseres schönen Groß Behnitzer Gotteshauses.

Die Erinnerungstafel für die Gefallenen im Deutsch-Französischen-Krieg von 1870 bis 1871 wurde bereits von der Diplomrestauratorin Frau Annette Schulz aufgearbeitet und hat ihren Platz neben der Kanzel in der Kirche gefunden. In diesem Jahr sind es zwei Tafeln aus dem Jahr 1813, die an die Teilnehmer und Gefallenen der Napoleonischen Befreiungskriege erinnern. Dem damaligen Aufruf des preußischen Königs folgten 22 Männer aus Groß Behnitz. 14 junge Bauern-, Kossäten- und Landarbeitersöhne kehrten aus dem Krieg nicht zurück. Mit der Restaurierung der



Die Gedenktafeln von 1813 in der festlich geschmückten Kirche

Gedenktafeln erinnern wir an die geschichtlichen Ereignisse und an die Gefallenen. Am Erntedankfest wurden

die Tafeln in der Groß Behnitzer Kirche in einem feierlichen Gottesdienst übergeben.

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT NAUEN

Das „AMTSBLATT für die STADT NAUEN“ erscheint in der Regel nach Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen. Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Nauen veröffentlicht sowie im Bürgerbüro der Stadt Nauen, Rathausplatz 2 zum Mitnehmen ausgelegt.

Ihre Anforderung für das Amtsblatt richten Sie bitte an:

Stadt Nauen
Büro der Stadtverordnetenversammlung/Wahlleiterin
Frau Andrea Bublitz, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Herausgeber für den amtlichen Teil:

Stadt Nauen, Der Bürgermeister
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,

Herausgeber für den nichtamtlichen Teil und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon: 030/28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste der Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

ACHTUNG!

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Montag, 13. März 2023

Redaktionsschluss ist am:

Dienstag, 21. Februar 2023

ANZEIGEN

Kaufe Haus von Privat Rentenbasis / Wohnrecht

Tel.: 0331 / 281 298 65

möglich sind:

- Einmalzahlung
- monatliche Rente
- festes Einkommen
- lebenslanges Wohnrecht
- Unterstützung im persönlichen Umfeld



Lipinsky
Immobilien
Inh. Thomas Lipinsky



Ihr Immobilienmakler aus Nauen –
für Nauen und Umgebung

14641 Nauen, Holzmarktstraße 15
E-Mail: Postbox@Lipinsky-Immobilien.de
www.Lipinsky-Immobilien.de



Tel.: 03321 - 7 47 03 48
Funk: 0173 - 8 10 63 05

Veranstaltungsplan der AWO

Ortsverein in der Paul-Jerchel-Str. 6 informiert

- Jeden Dienstag | 09.00 – 11.00 Uhr | Sprechstunden
- Jeden Montag | ab 10.00 Uhr | Gymnastik im AWO-Treff
- Jeden 2. Dienstag | 13.00 Uhr | Wandern im schönen Havelland
Abfahrt vom AWO-Ortsverein, Paul-Jerchel – Straße 6
- Jeden Mittwoch | 14.00 Uhr | Informative Kaffeetafel
- Jeden Donnerstag | 13.00 Uhr | Spielnachmittag mit Skat und Rommé
- Jeden 2. Donnerstag | 9.00 Uhr | Frauenklatsch bei gemütlichen Frühstück
- Jeden Freitag | 9.30 Uhr | nach Brandenburg zum Schwimmen
- 15.01. | Neujahrkonzert in Potsdam
- 14.01.–28.01. | Kolberg – Kurreise

INFO

☎ 03321/48781



Wir wünschen Euch ein frohes Weihnachtsfest, ein paar Tage Gemütlichkeit mit viel Zeit, zum Ausruhen und Genießen, zum Kräfte sammeln für ein neues Jahr. Ein Jahr ohne Seelenschmerzen und ohne Kopfweh, ein Jahr ohne Sorgen, und was man braucht, um zufrieden zu sein, und nur so viel Stress, wie Ihr vertrag, um gesund zu bleiben, mit so wenig Ärger wie möglich und so viel Freude wie nötig, um 365 Tage lang rundum glücklich zu sein. Diesen Weihnachtsbaum der guten Wünsche überreiche wir Euch mit vielen herzlichen Grüßen der AWO-Ortsverein

Einladung zum „Tanzen im Sitzen“

Mit Tanzlehrerin Maïke Biesgen

Das ist Bewegung nach Musik im Sitzen auf einem Stuhl (nicht nur für Menschen mit Einschränkungen in der Mobilität). Das ist unterhaltsam und schult die Koordination von Kopf bis Fuß. Tanzseniorenlehrerin, Maïke Biesgen, führt durch die Stunde.

6 Einzeltermine in 2023
(jeweils 14 bis 15 Uhr)

im Familien- und Generationenzentrum Nauen, Ketziner Str. 1, Saal 2. Etage, Fahrstuhl vorhanden,

- Donnerstag 23.2.2023
- Donnerstag 23.3.2023
- Donnerstag 27.4.2023
- Donnerstag 25.5.2023
Sommerpause

- Donnerstag 28.9.2023
 - Donnerstag 26.10.2023
Winterpause
- Teilnahmebeitrag:** 3,00 € pro Person
Anmeldung erforderlich bis spätestens Montag 15 Uhr vor dem jeweiligen Termin.
Mindestteilnehmerzahl: 7 Personen

INFO

Anmeldung, Info und Kontakt:
Martina Lüttjohann,
Demenzberatungsstelle im Familien- und Generationenzentrum
Büro 1. Etage
Telefon: 03321/ 74 77 66 7
Mobil: 0151/ 28 23 33 15
E-Mail: luetjtjohann@die-gemeinschaftswerke.de

Mit der Tagespflege auf den Wochenmarkt

Jede Woche ist der Besuch ein Highlight

» Jede Woche aufs neue besucht unsere Tagespflege mit ihren Gästen den Nauener Wochenmarkt. Für die Tagesgäste ist der Besuch jedes Mal ein amüsantes Highlight, um zu Stöbern,

altbekannte Gesichter wiederzusehen und Leckereien einzukaufen.

Wir freuen uns schon auf die nächste Woche!

ASB Seniorenzentrum Nauen
Tagespflege



DAMIT DIE ROTEN ZÜGE ROLLEN: BERUFE BEI DB REGIO NORDOST

„Ich konnte nur Eisenbahner werden!“

VOLKER KRAUSS ARBEITET ALS TRIEBFAHRZEUGFÜHRER UND FACHTRAINER

» Als Kinder haben Volker Krauß und sein Bruder am liebsten im Keller gespielt. Denn da stand die große Modellbahnanlage ihres Vaters, seines Zeichens selbst Lokführer. „Mein Bruder hat sich eher um die landschaftliche Ausgestaltung der Anlage gekümmert, während ich für die Technik zuständig war“, erinnert sich Volker Krauß.

Mittlerweile sind die Brüder erwachsen – und beruflich in die Fußstapfen ihrer Eltern getreten. Beide waren Diplom-Ingenieure und haben auch die Lokführer-Ausbildung gemacht, Krauß' Mutter war die erste Dampflokmutter in der DDR. Wenngleich die Eltern dann nicht als Lokführer gearbeitet haben, so war das Interesse für die Schienenfahrzeuge dennoch geweckt. „Ich konnte also nur Eisenbahner werden“, sagt der heute 59-Jährige lachend. Sein Wunsch, einmal Lokführer zu sein, habe demnach bereits seit der fünften Klasse festgestanden. „Und ich habe es nicht einen Tag bereut, der Job macht mir nach wie vor großen Spaß.“

Zwar sitzt Volker Krauß immer noch selbst am Steuer, hauptsächlich bildet er jedoch seit 34 Jahren auch den Nachwuchs aus. Als Fachtrainer unterstützt er Auszubildende im dritten Lehrjahr direkt auf der Lok oder dem Triebfahrzeug mit einer Eins-zu-eins-Betreuung. Auszubildende oder Quereinsteiger:innen fahren also bei Kolleg:innen wie Volker Krauß mit, werden fachlich und technisch angeleitet und übernehmen so Stück für Stück selbst – unter Aufsicht – das Steuer.

Aktuell betreut der Lokführer seine zweite Auszubildende seit 1988. Denn dass sich stetig mehr Frauen für den Beruf entscheiden, sei erst seit etwa fünf oder sechs Jahren bei den Bewerbungen spürbar, hat Volker Krauß beobachtet.

Gelernt hat der Wildauer von 1979 bis 1981 noch bei der damaligen Deutschen Reichsbahn. 1988 setzte er den Ausbilderschein drauf und war fortan Triebfahrzeug-Brigadelehrführer, wie es in der DDR noch hieß.



Foto: André Groth

„Ich hab an meinem Beruf immer die Abwechslung geschätzt, dazu gehört auch der Schichtdienst“, sagt Volker Krauß. Er mag es, dadurch mal unter der Woche frei zu haben. „Natürlich bringt das nicht nur Vorteile mit sich. Man hat Nachtschichten, arbeitet an Feiertagen und am Wochenende – aber das weiß man ja alles vorher.“ Bewerber:innen, die Lokführer:in werden wollen, rät der 59-Jährige, sich dieser Arbeitszeiten bewusst zu sein und sich darauf einzulassen. Auch eine gewisse Begeisterung für die Bahn und technisches Interesse mitzubringen sei hilfreich, weiß Volker Krauß. „Es ist eine Herausforderung, die Lok zu beherrschen, aber ich war von diesem Job in all den Jahren nie enttäuscht. Im Gegenteil: Wenn man den Hebel umlegt und sich über 5.000 PS in Bewegung setzen, das ist ein tolles Gefühl – fand auch schon meine Mutter.“

Seinen Ausgleich zum Job findet er bei Fahrradtouren und beim Fußballtraining. „Außerdem haben wir einen Garten, in dem es immer was zu tun gibt. Und wir verreisen sehr viel.“ An seinen Ruhestand denkt der Eisenbahner jedoch noch lange nicht. „Ich möchte fahren, solange der Bahnarzt es zulässt“, sagt er lachend.

Josephine Mühlh

Neugierig geworden?

Informationen rund um den Direkt- und Quereinstieg als Kundenbetreuer:in im Nahverkehr (KiN) bei DB Regio Nordost gibt es unter:

→ bahn.de/brandenburg

→ karriere.deutschebahn.com

FAHRPLANWECHSEL AM 11. DEZEMBER BRINGT ZAHLREICHE VERBESSERUNGEN

Eine neue Ära im Regionalverkehr

THOMAS DILL, VBB BEREICHSLEITER CENTER NAHVERKEHR UND QUALITÄT, IM INTERVIEW

Der Fahrplanwechsel steht an, wie jedes Jahr, aber in diesem Jahr ist das etwas Besonderes?

Thomas Dill: In der Tat! Berlin und Brandenburg stehen vor dem größten Betriebsstart im Regionalverkehr – nicht nur seit der Gründung des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) Ende 1996, sondern in ganz Deutschland. Das neue Netz Elbe-Spree geht in den Betrieb und auch in der Lausitz beginnt eine neue Verkehrsvertragsperiode. Wir freuen uns sehr, dass die jahrelangen Vorbereitungen und Planungen nun im Dezember umgesetzt werden. Für die Fahrgäste heißt das vor allem ein erhebliches Mehr an Angeboten, Plätzen und Komfort.

Wieso kommt es zu den Veränderungen im Regionalverkehr in Berlin und Brandenburg?

Thomas Dill: Dass Züge auf bestimmten Verbindungen fahren, wie oft sie kommen, mit wie vielen Sitzplätzen und mit welcher Ausstattung sie unterwegs sind, wird im Wettbewerb vergeben. Meist werden mehrere Linien in sogenannte „Netze“ zusammengefasst und öffentlich ausgeschrieben. Darauf

können sich Eisenbahnverkehrsunternehmen bewerben. Den Zuschlag für ein Netz erhält, wer das beste Angebot einreicht. Dabei entscheidet nicht allein der Preis, auch die Qualität spielt bei der Bewertung eine wichtige Rolle.

Der VBB hat die Vergabe im Auftrag der beteiligten Bundesländer Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern beim Netz Elbe-Spree durchgeführt, beim Netz Lausitz waren Brandenburg und der Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) die Auftraggeber.



Thomas Dill, Foto: Hoffotografen
VBB Bereichsleiter Center Nahverkehr und Qualität

Und wie sind diese Ausschreibungen ausgegangen?

Thomas Dill: Das Netz Elbe-Spree ging in Losen aufgeteilt an die Ostdeutsche Eisenbahn GmbH (ODEG) und an DB Regio Nordost, das Netz Lausitz an DB Regio Nordost.

Was bringt der Fahrplanwechsel den Fahrgästen jetzt genau?

Thomas Dill: Moderne Fahrzeuge, mehr Komfort, mehr Sitzplätze, Züge, die öfter fahren – vor allem in der Hauptverkehrszeit und, und, und ... Im Netz Elbe-Spree und im Netz Lausitz werden DB Regio Nordost und die Ostdeutsche Eisenbahn GmbH (ODEG) ab Dezember 2022 jährlich gemeinsam sechs Millio-

nen Zugkilometer mehr auf die Schiene bringen. Insgesamt sind es dann in beiden Netzen rund 28 Millionen Zugkilometer, auf denen die Züge auf 17 Linien inklusive des Flughafen-Expresses unterwegs sind. Die Kapazitäten werden durch dichtere Taktung und längere Züge deutlich erhöht. Das Angebot für die Fahrgäste wächst um rund 30 Prozent. Das kann sich sehen lassen.

Und zum Fahrplanwechsel am 11. Dezember geht dann alles auf die Schiene. Steigt da schon bei Ihnen die Spannung?

Thomas Dill: Allerdings! Wir sind jetzt mitten in der heißen Phase, die letzten Vorbereitungen sind im Gang und alle arbeiten mit Hochdruck. In den Werkstätten wird geschraubt, die Lokführer sind mit den neuen und den modernisierten Fahrzeugen unterwegs und erwerben Streckenkenntnis, Bahnsteige werden verlängert, die digitalen Fahrinformationen werden bestückt und vieles mehr. Sehr viele Menschen bei den Verkehrsunternehmen, den Partnern, aber auch in den Verwaltungen der Länder, geben gerade alles, damit diese wirklich umfangreiche Angebotserweiterung im VBB-Land gut funktioniert.

An dieser Stelle möchte ich gern auch nochmal allen für ihren Einsatz danken! Ich bin sehr zuversichtlich, dass alles gut klappt und freue mich auf den 11. Dezember!

„Wir wollen mehr Menschen zum Umstieg vom Auto auf die Bahn bewegen. Mit dem Fahrplanwechsel wird das Angebot auf der Schiene deutlich verbessert, gerade für Pendler:innen – mit mehr Sitzplätzen, dichteren Takten, mehr Platz für Fahrräder. So machen wir klimafreundliche Mobilität in der Metropolregion attraktiv.“



Foto: Dominik Butzmann

Bettina Jarasch, Senatorin für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz des Landes Berlin

Alle Infos und eine detaillierte Übersicht über die Änderungen zum Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2022 beim Bahn-Regionalverkehr im VBB-Land:

→ vbb.de/zugumzug

„Der 11. Dezember ist ein großer Tag für die Pendlerinnen und Pendler in Brandenburg. Bessere und mehr Verbindungen bringen die Verkehrswende voran. Stadt und Umland rücken näher zusammen. Mit hohem Komfort wird das Umsteigen vom Auto auf den Zug attraktiv.“

Guido Beermann, Minister für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg



Foto: Nils Hasenau



Foto: Pablo Castagnola



Foto: ODEG

Zu den Vorbereitungen der Inbetriebnahme gehörten auch die feierlichen Vertragsunterzeichnungen von DB Regio Nordost (oben) und ODEG (unten). Presse und Gäste konnten sich dort schon ein Bild von den Fahrzeugen machen, die künftig in den Netzen eingesetzt werden.

„Ein in allen Facetten attraktiver ÖPNV ist unverzichtbar für das Gelingen der Mobilitätswende, die wir in Mecklenburg-Vorpommern forcieren und gestalten wollen. Die Mobilität im Land muss klimafreundlich, sicher, bequem und bezahlbar sein. Mit dem Verkehrsvertrag wird länderübergreifend das Angebot im schienengebundenen Regionalverkehr erheblich gestärkt.“



Foto: Cornelius Kettler

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern

„Mit den neuen und rund-erneuerten Fahrzeugen, die ab Dezember 2022 von den Eisenbahnverkehrsunternehmen auf die Gleise gebracht werden, erwarte ich einen weiteren Qualitätsschub auf den Verbindungen in die Hauptstadt. Damit schaffen wir gute Argumente, sich auf dem Weg in die Hauptstadt für den Zug zu entscheiden. Wir wollen, dass die Menschen in unserem Sachsen-Anhalt sich zwischen gut ausgebauten Verkehrsmitteln entscheiden. Dafür braucht es gut ausgebaute Infrastrukturen und qualitativ hochwertige Angebote.“



Foto: MID

Dr. Lydia Hüsken, Ministerin für Infrastruktur und Digitales und zweite stellvertretende Ministerpräsidentin des Landes Sachsen-Anhalt

„Der Regionalexpress RE10 im Netz Lausitz bindet nicht nur Südbrandenburg und Nordsachsen an den Verkehrsknoten Leipzig an, sondern wird in hoher Qualität weiterhin die Verbindung zwischen dem Mitteldeutschen und dem Lausitzer Revier herstellen. Das ist auch in Zeiten des Strukturwandels ein wichtiges Signal. Ich wünsche allzeit gute Fahrt und stets zufriedene Fahrgäste.“



Foto: SMWA / Ronald Bonß

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und stellvertretender Ministerpräsident des Freistaates Sachsen

Wo aus alten Sitzbezügen exklusive Mode entsteht

WURLAWY-TEAM RECYCELT STOFFE AUS ZÜGEN VON DB REGIO NORDOST

» Schon der Name verrät, dass Sarah Gwisczcz (Foto) eine echte Spreewälderin ist. Sie betreibt ein Modegeschäft in der Lübbenauer Altstadt, nur ein paar Minuten vom Stadthafen entfernt. Hier gibt es Tragbares, das von Mustern aus der sorbischen Tradition ebenso inspiriert ist wie vom unmittelbaren Naturerlebnis.

Was die junge Frau mit den Rastalocken verkauft, hat sie sich meist selbst ausgedacht. Sarah Gwisczcz hat Modedesign studiert und unter dem Namen „Wurlawy“ (sorbisch für „wilde Spreewaldfrauen“) ein eigenes Label gegründet. Wenn Moderatorin Nadine Heidenreich anlässlich der Kampagne zum Fahrzeugumbau für das Netz Elbe-Spree diesen Modeladen besucht, muss das einen besonderen Grund haben.

Frau Gwisczcz, was haben Sie mit den Regional-Express-Zügen der Deutschen Bahn zu tun?

Sarah Gwisczcz: Ich habe mich riesig gefreut, als DB Regio Nordost auf mich zukam, um mich als Einheimische, die an der Strecke des Netzes Elbe-Spree lebt und arbeitet, für ihre Kampagne ins Boot zu holen. Sie meinten, meine Mode verkörpert den Spreewald und steht damit für die tollen Sachen, die man entlang der Strecke entdecken kann. Daraufhin habe ich mir die Sitzbezüge etwas genauer angeschaut und kam auf den Gedanken, daraus ließe sich eine Kollektion machen – alltagstauglich, robust und trotzdem schick, dazu etwas frech. Passend zu unserem Label.

Und welche Rolle spielte dabei die blaue Farbe der Sitzbezüge?

Sarah Gwisczcz: Blau ist eine Farbe, die in meinen Kollektionen schon immer eine große Rolle spielt, weil sie zur



Sarah Gwisczcz kreiert moderne Spreewaldmode.

Foto: framerate MEDIA

traditionellen Spreewald-Tracht gehört. Zumindest im alltäglichen Leben. Auf den Schürzen der Spreewald-Frauen spielte Blau immer eine große Rolle. Außerdem steht Blau für unendliche Weite und ist für die meisten Menschen ihre Lieblingsfarbe.

Wie ging es weiter?

Sarah Gwisczcz: Gemäß dem Slogan von DB Regio „So schön kann Nachhaltigkeit sein“ dachten die Beteiligten daran, den Sitzbezugsstoff zu recyceln, also auch anderweitig zu verwenden. Bei einem Brainstorming mit der Bahn habe ich sofort an eine Winterkollektion unserer Spreewald-Moden gedacht. Ich bekam also etwas von dem Bezugsstoff und konnte ausprobieren.

Können Sie so einfach den Bezugsstoff zu Kleidung verarbeiten?

Sarah Gwisczcz: Einfach ist das nicht. Von Anfang an war klar, dass wir daraus keine Sommerkleidung machen können. Aber umso mehr eignet sich der Stoff in Verbindung mit unseren sonstigen alltagstauglichen Stoffen für Röcke, Hosen und Jacken für ganz normale

Frauen. Ich entwarf einfache Looks mit praktischen Details, großen Taschen zum Beispiel. Jedes Teil kommt als Einzelstück aus unserem Atelier.

Und wie ist das mit der spreewaldtypischen Haube?

Sarah Gwisczcz: Die stecken wir aus leichterem Stoff, der allerdings Applikationen enthält, die aus dem Bezugsstoff sind.

Wo wird diese besondere Kollektion präsentiert?

Sarah Gwisczcz: Noch arbeiten wir daran, die fünf Outfits zur Betriebsübernahme des RE2 in DB Regio-Regie vorstellen zu können. Vielleicht gibt es sogar eine Modenschau.

Und wo kann man Ihre Mode kaufen?

Sarah Gwisczcz: In meinem Laden in Lübbenau in der Ehm-Welk-Straße 27. Dienstag bis Freitag ist nachmittags geöffnet, und meist berate ich selbst.

Sarah Gwisczcz – Modedesign

Ehm-Welk-Straße 27
03222 Lübbenau/Spreewald

Öffnungszeiten: Di - Fr 12 - 18 Uhr

☎ 0176 78019121

wurlawy.fashion@aol.de



Das Team Wurlawy

Foto: framerate MEDIA

Herbst: Jetzt leistet unser Immunsystem Schwerstarbeit

Bakterien und Viren greifen unseren Körper an. Zum Glück bemerken wir meist nichts davon – weil wir über eine Immunabwehr verfügen. Wie funktioniert dieses wehrhafte System?

Zum Immunsystem des Körpers gehören verschiedene Organe oder Organteile:

Das größte menschliche Organ, die Haut, fängt bereits viele Erreger ab. Dringen Keime über Wunden in die Haut ein, bekämpfen weiße Blutzellen (Leukozyten) sie. „Flimmerhärchen“ auf den Schleimhäuten von Nase und Rachen transportieren Krankheitserreger gleich wieder nach draußen. Auch die Darmschleimhaut mit der Darmflora ist eine wichtige Barriere gegen Krankheitserreger: Nützliche Bakterien helfen u.a., das Wachstum unerwünschter Keime zu hemmen. Damit alles klappt, müssen wir uns um unseren Körper kümmern und unser Immunsystem stärken:

Ausreichend entspannen: Entspannungsphasen sind wichtig, denn Stress schwächt die Abwehrkräfte. Bei anhaltendem Stress sind wir anfälliger für Krankheitserreger, die zum Beispiel Erkältungen verursachen. Stress verstärkt auch entzündliche Prozesse im Körper, z.B. bei chronischen Krankheiten wie Rheuma oder Diabetes.

Ausreichend schlafen: Der Körper braucht genügend Erholung, um unerwünschte Angriffe wie eine Infektion zu bekämpfen. Nicht umsonst wollen z.B. Erkältete sich vor allem hinlegen und viel schlafen.

Gesund ernähren: Die körpereigene Abwehr muss gut versorgt werden. Eiweiß (z.B. über fettarme Milchprodukte, Eier



oder Hülsenfrüchte), auch Vitamine und Mineralstoffe (u.a. in Gemüse, Obst, Vollkorngetreide) sind daher wichtig für ein gesundes Immunsystem. Auch ausreichend

Flüssigkeit spielt eine große Rolle: pro Tag also mindestens 1,5 Liter trinken, damit der Transport wichtiger Stoffe im Körper optimal verläuft.

Viel bewegen: Bewegung an der frischen Luft, Wechselduschen (kalt/warm) und Saunagänge fördern die Durchblutung, den Kreislauf und damit unser Immunsystem. Kleine Motivationshilfe: Durch Sport produzieren wir mehr nützliche Abwehrzellen. Außerdem schützen

wir uns durch regelmäßige Hygiene vor Infektionen. Gründliches Händewaschen mit Seife hilft, damit Keime, die unterwegs auf den Händen landen, es gar nicht erst in den Körper schaffen.

Tipp: Der IKK BB-Familienkalender ist Terminplaner und zugleich wertvoller Ratgeber im Internet: Monatlich gibt es 2023 per Mausclick gesunde Rezepte für jeden Geschmack und weitere Gesundheitstipps, auf www.ikkbb.de/familienkalender.

Bestellen Sie Ihr kostenloses Exemplar für die ganze Familie, unter: ikkbb.de/infomaterial



Wer sagt, elektrisch fahren
ginge nicht ohne Ladesäule?



NISSAN

Der Nissan X-Trail e-POWER
Einzigartig, elektrifiziert und kabellos

ADAC

Nissan X-Trail E-POWER Acenta 1.5 VC-T, 150 kW (204 PS), Benzin Hybrid, Neuwagen, inkl. Klimaautomatik, Rückfahrkamera, Intelligent Key, Einparkhilfe hinten, Intelligenter Autonomer Notbremsassistent u.v.m. **Wir wünschen eine frohe Weihnachtszeit!**

Leasing ab **€ 249,- mtl.¹**

Nissan X-Trail 1.5 VC-T E-POWER, 150 kW (204 PS), Benzin: Kraftstoffverbrauch (l/100 km): innerstädtisch (langsam): 5,3; Stadtrand (mittel): 4,9 - 4,6; Landstraße (schnell): 5,0; Autobahn (sehr schnell): 7,4; kombiniert: 5,9 - 5,8; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 133 - 132

¹Fahrzeugpreis: € 36.400,-, Leasingsonderzahlung € 3.730,-, Laufzeit 48 Monate á € 249,-, zzgl. € 990,- Überführung, 40.000 km Gesamtaufleistung, Gesamtbetrag inkl. Leasingsonderzahlung und Überführung € 16.632,- Ein Angebot von Nissan Financial Services, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss für Privatkunden mit Mitgliedschaft beim ADAC, gültig bis 31.12.22. Abb. zeigt Sonderausstattung.

AUTOHAUS WEGENER
Weil Vertrauen wichtig ist!

Auto-Center Wegener GmbH
Waldemarstr. 11a Nauen
Tel. 03321 74407-0

www.autohaus-wegener.de

www.bewegung-gegen-krebs.de

BEWEGUNG GEGEN KREBS



SPENDENKONTO (IBAN)
DE65 3705 0299 0000 9191 91

„Mein Motto:
Bleib am Ball!“
Shirley Reeves, TV-Moderatorin

Deutsche Krebshilfe HELFEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.

DSB

Deutsche Sporthochschule Köln Institut Sport Science & Coaching

**Ihr Berater im Trauerfall
PIETÄT**

**BESTATTUNGEN
MICHAEL GOEBEL**

Es ist nicht pietätlos, Leistung und Preis für eine Bestattung zu vergleichen

14641 Nauen • Ketziner Straße 6
TAG UND NACHT ☎ 0 33 21/ 4 46 00

NABU

**WIR SIND,
WAS WIR TUN.**

DIE NATURSCHUTZMACHER



Ein Haus bauen

www.NABU.de

Im Livestream seit
über 100 Jahren.



Denkmalgeschützte Schiffe,
Eisenbahnen oder Flugzeuge
sind Geschichte in Bewegung.
Wir helfen, diese Zeitzeugen
unserer Technikgeschichte
zu erhalten.

Lassen Sie uns gemeinsam
Denkmale erhalten!

Spendenkonto
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE 33 XXX, Commerzbank AG
www.denkmalschutz.de

DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.